



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Neue Regionalpolitik des Bundes

UMSETZUNGSPROGRAMM 2016 – 2019 DES KANTONS APPENZELL I. RH.



Genehmigt von der Ständekommission
am 1. März 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Ziele und Aufgaben, Grundlagen	1
2 Analyse der NRP im Kanton Appenzell I.Rh.	2
2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse bisherige Umsetzung	2
2.2 Wirtschaftliche Situation in Appenzell I.Rh.....	3
2.2.1 Betrachtungsdimension Bevölkerung	3
2.2.2 Betrachtungsdimension Wirtschaft	5
2.2.3 Betrachtungsdimension öffentliche Haushalte	12
2.2.4 Betrachtungsdimension Lebensraum	13
2.3 SWOT-Analyse.....	15
3 Strategische Ausrichtung	16
3.1 Kohärenz mit kantonaler Wirtschaftsentwicklungsstrategie.....	16
3.1.1 Perspektiven der Standeskommission 2014-2017	16
3.1.2 Wirtschaftsförderungsstrategie 2010	17
3.1.3 Tourismusstrategie 2011	17
3.1.4 Landwirtschaftsstrategie.....	18
3.2 Kohärenz mit Richtplan, funktionalen Räumen und Rolle der regionalen Zentren.....	19
3.2.1 Kantonaler Richtplan 2002	19
3.3 Kantonales Engagement in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.....	20
4 Programmziele und Wirkungsmodelle	21
4.1 Schwerpunkte der Umsetzungsperiode 2016-2019	21
4.2 Programmziele und Wirkungsmodelle	21
4.2.1 Schwerpunkt 1: Stärkung des Werkplatzes Appenzell Innerrhoden	21
4.2.2 Schwerpunkt 2: Förderung der Tourismusdestination Appenzell	25
4.3 Handlungsansätze zum Impulsprogramm Tourismus 2016-2019	29
4.4 Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	29
4.4.1 Umwelt	30
4.4.2 Wirtschaft	30
4.4.3 Gesellschaft	31
5 Prozesse	32
5.1 Regionalmanagement	32
5.2 Umsetzungsrichtlinien	32
5.3 Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken	32
5.4 Controlling / Monitoring.....	32
6 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan	33
6.1 Schwerpunkt 1: Stärkung des Werkplatzes Appenzell Innerrhoden	33
6.2 Schwerpunkt 2: Förderung der Tourismusdestination Appenzell	34
6.3 Flankierende Massnahmen (Fachstelle für NRP)	35
6.4 Planung der Bundesbeiträge	36
7 Antrag NRP-Förderbeitrag 2016–2019	37
8 Anhangverzeichnis	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Kanton Appenzell I.Rh.	3
Abbildung 2: Bevölkerungswachstum Kantonsvergleich	4
Abbildung 3: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung	4
Abbildung 4: Altersstruktur 2011 Appenzell I.Rh. Bevölkerungsanteil nach Alter in Prozent (Credit Suisse, Bundesamt für Statistik)	5
Abbildung 5: Branchenstruktur nach Beschäftigten (Bundesamt für Statistik, STATENT 2011)	6
Abbildung 6: Vollzeitäquivalente nach Sektoren 2001-2012	6
Abbildung 7: Branchenstruktur Appenzell I.Rh. (Credit Suisse)	7
Abbildung 8: Kantonaes BIP pro Einwohner 2012 (Bundesamt für Statistik).....	7
Abbildung 9: Entwicklung des BIP 2008-2012 (Bundesamt für Statistik).....	7
Abbildung 10: Logiernächte pro Einwohner 2013 (Bundesamt für Statistik).....	8
Abbildung 11: Entwicklung Logiernächte 2008-2014	8
Abbildung 12: Nettozimmerauslastung 2014 (Bundesamt für Statistik, HESTA)	9
Abbildung 13: Nettozimmerauslastung AI 2014 (Bundesamt für Statistik, HESTA).....	9
Abbildung 14: Gruppenprogramme in den letzten 15 Jahren.....	9
Abbildung 15: Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen 2011 (Credit Suisse)	11
Abbildung 16: Standortqualität der Schweizer Kantone 2013 (Credit Suisse), Synthetischer Indikator CH=0	11
Abbildung 17: Ausgaben pro Kopf 2013 (Eidgenössische Finanzverwaltung).....	12
Abbildung 18: Wachstum der Staatsausgaben 2006-2013	12
Abbildung 19: Bauzonenfläche pro Einwohner nach Kantonen 2012, in m ² /E (ARE).....	13
Abbildung 20: Gewerbe- und Industrieland, bebaut / unbebaut (Bau- und Umweltdepartement AI, 2007 Ingenieurbüro Hersche)	13
Abbildung 21: Strategie der Wirtschaftsförderung.....	17
Abbildung 22: Regionales Innovationssystem Ostschweiz - RIS Ost.....	24

1 Ziele und Aufgaben, Grundlagen

Das Ziel der Neuen Regionalpolitik (NRP) wird in der Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung vom 18. Februar 2015 definiert.

Die NRP verfolgt demnach das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Berggebiets, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen zu stärken, um damit einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Räumen zu leisten.

Dies geschieht auf dem Weg der Förderung des Unternehmertums, der Innovationsfähigkeit und der Wertschöpfung. Gemäss der bundesrätlichen Botschaft umfasst die NRP drei Ausrichtungen.

1. **Hauptausrichtung:**
Direkte Förderung von Initiativen, Projekten und Programmen sowie Infrastrukturvorhaben in den Zielgebieten.
2. **Flankierende Massnahme:**
Stärkung der Kooperation sowie die Nutzung von Synergien zwischen der Regionalpolitik und den anderen raumrelevanten Politiken des Bundes.
3. **Begleitende Massnahme:**
Integrales Wissensmanagement und Qualifizierung der kantonalen und regionalen Akteure durch die Netzwerkstelle ‚regiosuisse‘.

Die rechtliche Basis der NRP bildet das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik (BRP), das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist. Weiter wird auf die Verordnung vom 28. November 2007 über die Regionalpolitik (VRP) und die Botschaft vom 16. November 2005 über die Neue Regionalpolitik verwiesen.

Gemäss Art. 15 BRP erarbeiten die Kantone mehrjährige kantonale Umsetzungsprogramme (UP) und aktualisieren diese periodisch. Das vorliegende Umsetzungsprogramm III (UP III, 2016-2019) umfasst die erste Hälfte des Anfang 2016 in Kraft tretenden, neuen Mehrjahresprogramms (MJP2, 2016-2023)

2 Analyse der NRP im Kanton Appenzell I.Rh.

2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse bisherige Umsetzung

In der Umsetzungsperiode II (2012-2015) haben sich besonders die Ziele 1. Tourismus und 2. Standort als geeignet erwiesen. In der Landwirtschaft und im Agrotourismus (Ziel 4) werden die meisten Projekte bereits durch Mittel anderer Politiken gefördert. Aufgrund der zu vermeidenden Doppelförderung und der Auflagen für NRP-Projekte sind die meisten Projekte in diesem Bereich nicht förderfähig.

Die Grundsätze der Überbetrieblichkeit und der Vorwettbewerblichkeit beschränken die Förderfähigkeit gewerblicher Projektideen. Gewerbetreibende stehen in ihrer Tätigkeit in ständiger Konkurrenz mit anderen Betrieben und sind sich gewohnt, Projekte eigenständig und ohne Unterstützung durch den Staat durchzuführen. Sie trimmen ihre Unternehmen und deren Prozesse auf Effizienz und Effektivität. In der Umsetzungsperiode II ist es bei diversen Projekten gelungen, Wertschöpfung im Tourismussektor zu fördern. Fördertätigkeiten im gewerblich-industriellen Bereich fanden, auf Grund der obengenannten Restriktionen, kaum statt.

Gegen Ende der Periode konnten NRP-Mittel zugunsten von Projekten des Schwerpunkts Tourismus verschoben werden. Der Tourismussektor eignet sich, wie bereits erwähnt, sehr gut für NRP-Projekte. Der Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI), eine kantonale Organisation, die viele Tätigkeiten und Angebote koordiniert, trat häufig als Projektträger auf. In der Tourismusbranche ist der Erfolg des einzelnen Betriebs sehr stark vom Angebot und vom Erfolg der Destination abhängig. Touristische Leistungsträger arbeiten deshalb traditionellerweise eng mit anderen touristischen Leistungsträgern und dem VAT AI zusammen und bringen sich aktiv in die Projekte und Initiativen ein. Der VAT AI stellt im weiteren Sinne eine Destination Management Organisation (DMO) dar.

Die Lenkungsgruppe NRP hat sich als Gremium bewährt. Vertreten sind das Gewerbe (Präsident Kantonaler Gewerbeverband AI, KGV, sowie ein weiterer Vertreter des Innerrhoder Gewerbes), die Industrie (Präsident Handels- und Industriekammer AI, HIKA), der Tourismus (Geschäftsführer VAT AI) und die Verwaltung (Departementssekretäre Bau- und Umweltschutzdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement). Die unterschiedlichen Standpunkte und Sichtweisen sowie das Fachwissen bringen eine grosse Vielfalt an Projektideen und eine breite Abstützung bei der Beurteilung der Projektanträge mit sich.

Erfolgreiche Projekte und Ansätze der Umsetzungsperiode II (2012-2015) sind:

Schwerpunkt Tourismus:

- Appenzeller Winter: Initiative zur Förderung des Wintertourismus in Appenzell
- Wildkirchli: Aufwertung des Natur- und Kulturdenkmals
- Digitalisierung Wanderwege: Überkommunales Projekt zur Planung und Beschilderung
- Textilland Ostschweiz: Überkantonales Textilmuseum an verschiedenen Standorten
- Herzroute: Überkantonale Strecke für E-Bikes von Zug an den Bodensee

Schwerpunkt Wirtschaftsstandort Appenzell I.Rh.:

- Neuunternehmer-Aktivitäten: Integration neuer Unternehmen im Kanton App. I.Rh.
- Raum+: Visualisierung von Landflächen für die Raumplanung
- Verband Detailhandel Appenzell: Förderung des Unternehmertums im Retail
- Schnelles Internet für Streusiedlungen: Wissensaufbau für die Erschliessung von Randgebieten und Unternehmen ausserhalb der Bauzone
- Impuls 2014: Förderung des Jungunternehmertums im Kanton App. I.Rh.

- Asia Connect Center: Überkantonales Projekt in Zusammenarbeit mit der Uni SG zur Erschliessung neuer Märkte für einheimische Unternehmen
- Regionalmarketing: Überkantonales Projekt zur Vermarktung von Appenzeller Produkten

Schwerpunkt natürliche Ressourcen:

- QM Holzheizwerk: Wissensaufbau zum Qualitätsmanagement von Holzheizwerken
- Energieholzpotential: Studie über das vorhandene Potential und dessen Nutzungsmöglichkeiten

Schwerpunkt Agrarwirtschaft:

- PRE: Vorstudie zum Projekt PRE
- Kräuteranbau: Anbauversuche von Kräutern in Appenzell I.Rh.

Als flankierende Massnahme hat sich die Fachstelle für NRP, die mit Bundesmitteln teilfinanziert ist, ebenfalls bewährt.

2.2 Wirtschaftliche Situation in Appenzell I.Rh.

Im nachfolgenden Teil wird die wirtschaftliche Situation des Kantons Appenzell I.Rh. in den Betrachtungsdimensionen Bevölkerung, Wirtschaft, öffentliche Haushalte und Lebensraum beleuchtet. Die Analyse baut auf jener der Vorperiode auf und soll einen Überblick über die aktuelle Situation des Kantons geben. Die Situationsanalyse bildet die Grundlage für die SWOT-Analyse im nächsten Kapitel.

2.2.1 Betrachtungsdimension Bevölkerung

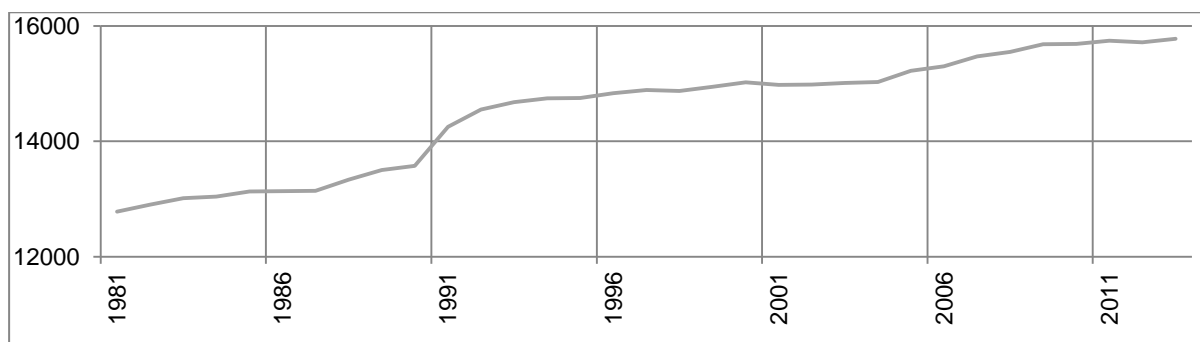


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Kanton Appenzell I.Rh.

Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren nur noch geringfügig gewachsen und folgt somit weiterhin nicht dem Trend des schweizerischen Durchschnitts, der ein Bevölkerungswachstum von knapp einem Prozent pro Jahr ausweist. Abbildung 2 zeigt ein Wachstum zwischen 2008 und 2013 von 1.5% im Kanton Appenzell I.Rh. und von 5.7% in der gesamten Schweiz. Auch die provisorischen Zahlen für das Jahr 2014, in welchem der Kanton Appenzell I.Rh. ein Bevölkerungswachstum von 0.48% (75 Personen) verzeichnete, bestätigen diese Erkenntnis.

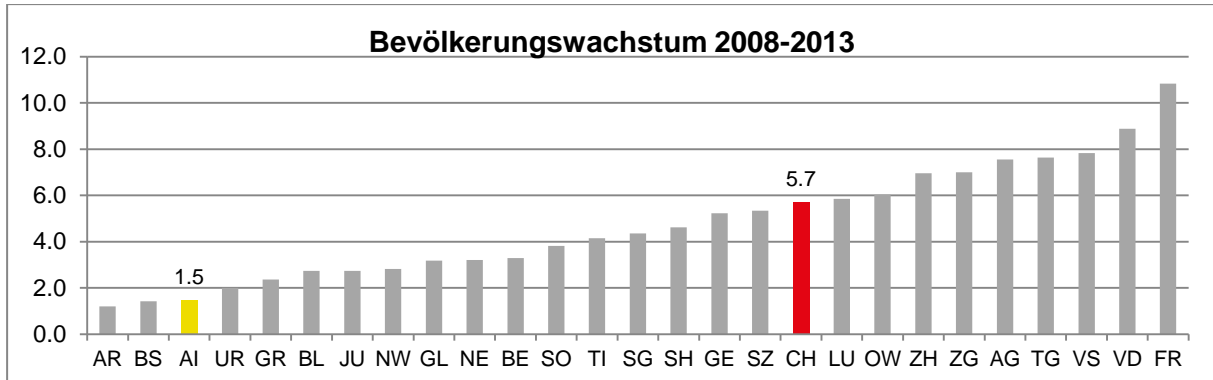


Abbildung 2: Bevölkerungswachstum Kantonsvergleich

Die Abbildung 3 mit den Komponenten der Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass der Geburtenüberschuss seit 15 Jahren relativ konstant ist und sich auf einem tieferen Niveau eingependelt hat. Grössere Schwankungen gibt es beim interkantonalen und internationalen Wanderungssaldo. Der interkantonale Wanderungssaldo ist seit 2009 negativ, international nahm die Zuwanderung in der gleichen Periode wieder etwas zu. Teil der interkantonalen Abwanderung sind auch gut ausgebildete Arbeitskräfte.

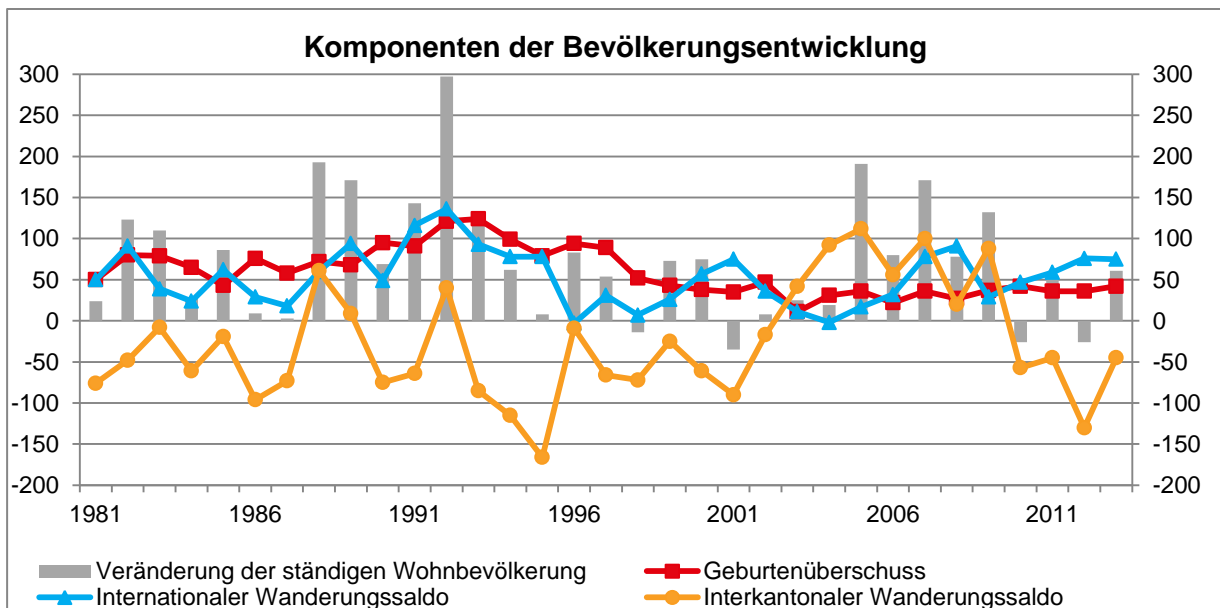


Abbildung 3: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Abbildung 4: Altersstruktur 2011 Appenzell I.Rh. Bevölkerungsanteil nach Alter in Prozent (Credit Suisse, Bundesamt für Statistik)Abbildung 4 zeigt die demographische Verteilung der Bevölkerung. Es leben deutlich mehr Junge im Kanton, als im Schweizer Durchschnitt. Der Jugendquotient 2013, der das Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen angibt, ist mit einem Wert von 38.6% der höchste in der Schweiz (CH 32.7%). Der Altersquotient (Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen) beträgt 30.1% (CH 28.4%) (Bundesamt für Statistik, 2014)

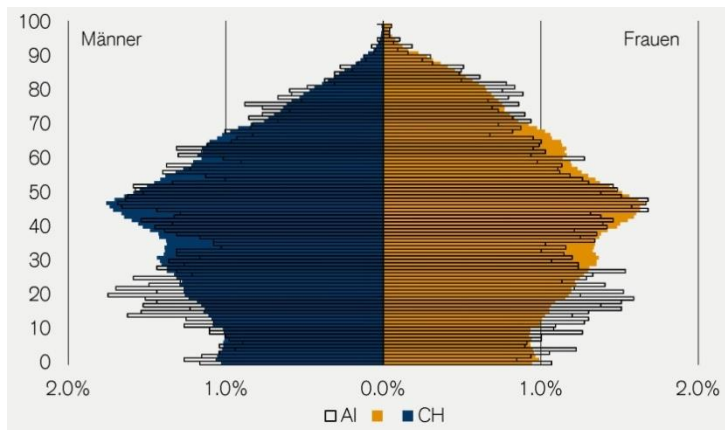


Abbildung 4: Altersstruktur 2011 Appenzell I.Rh. Bevölkerungsanteil nach Alter in Prozent (Credit Suisse, Bundesamt für Statistik)

Die Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren, welche die arbeitende Bevölkerung ausmacht, ist im Kanton vor allem bei den 30- bis 50-Jährigen untervertreten. Bezüglich den Bildungsausgaben und dem Volkseinkommen ist dies für den Kanton nachteilig; eine grosse Basis junger Personen wird im Kanton ausgebildet, verlässt dann aber mit Beginn der Arbeitstätigkeit den Kanton. Die Zahlen zur Abwanderung von Hochqualifizierten (Brain Drain) zeigt, dass es sich bei den Wegzögern insbesondere um besser und hochqualifizierte Arbeitskräfte handelt. So arbeiten von 10 Studenten, die bei Studienbeginn im Kanton wohnten, nur drei Hochschulabgänger ein bzw. fünf Jahre nach Abschluss im Kanton (2009-2011; Bundesamt für Statistik, UBS).

Für die Zukunft zeigt das mittlere Bevölkerungsszenario des Bundesamts für Statistik für die Periode von 2013 bis 2024 ein Wachstum von 8% voraus (CH 12%). Das ergäbe ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 0.8% (CH 1.1%). Angesichts der Entwicklung in den letzten Jahren scheint diese Einschätzung tendenziell zu hoch.

Fazit Bereich Bevölkerung

- Geringes Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerung entwickelt sich positiv, aber deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Unterdurchschnittlicher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter: Die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen ist unterrepräsentiert, es leben überdurchschnittlich viele Personen im Alter bis 20 Jahre im Kanton.
- Brain-Drain-Rate von 70%: Viele hochqualifizierte Arbeitskräfte verlassen den Kanton während oder nach Abschluss der Ausbildung.

2.2.2 Betrachtungsdimension Wirtschaft

Wirtschaftssektoren

Die Wirtschaftsstruktur des Kantons Appenzell I.Rh. ist ausgesprochen fragmentiert. Mit 21% den grössten Anteil weist die Branche Verarbeitendes Gewerbe auf. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft beträgt noch 14%. Danach folgen die Branchen Bau, Gaststätten, Detailhandel mit Anteilen um je 10%. 46% der Beschäftigten arbeiten in den Sektoren 1 und 2. Im Vergleich zu 2008 ist der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft um 2.5% gesunken, im zweiten Sektor stieg der Anteil um 2%, im dritten Sektor um 0.5%. Im Schweizer Durchschnitt sind 3.5% der Arbeitnehmer im 1. Sektor, 22% im 2. Sektor und 74% im 3. Sektor beschäftigt. Die Wirtschaftsstruktur des Kantons Appenzell I.Rh. unterscheidet sich

somit stark von jener der Schweiz. Die Beschäftigten im 1. Sektor entsprechen rund dem Fünffachen des Schweizer Mittels, die Beschäftigten im 2. Sektor sind mit über 30% ebenfalls klar überdurchschnittlich vertreten.

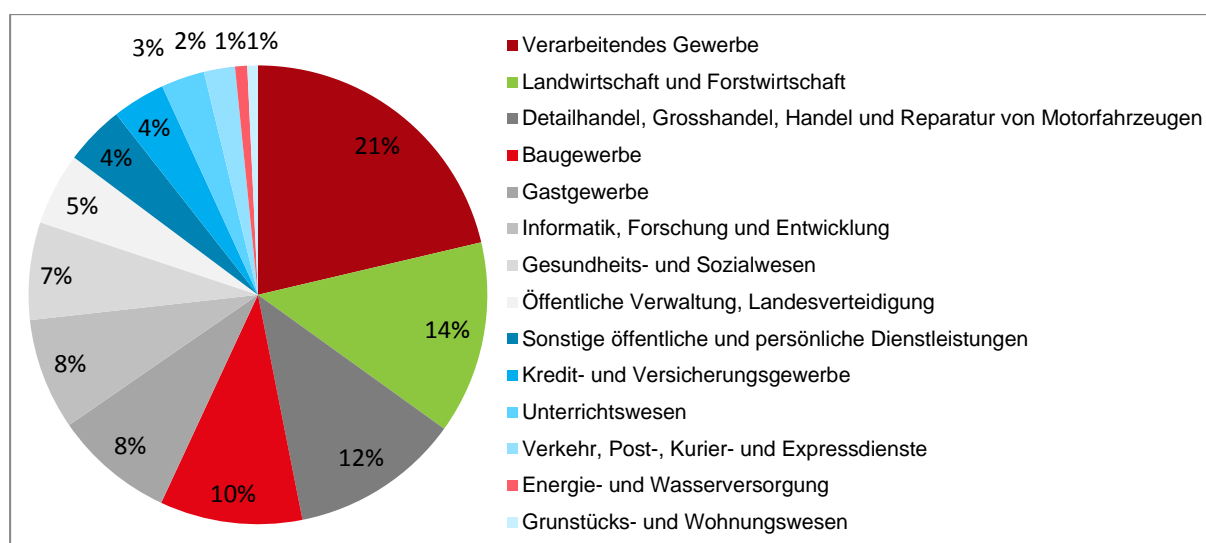


Abbildung 5: Branchenstruktur nach Beschäftigten (Bundesamt für Statistik, STATENT 2011)

Absolute Zahlen

Jahr	1. Sektor		2. Sektor		3. Sektor		Total	
	Beschäftigte	VZA	Beschäftigte	VZA	Beschäftigte	VZA	Beschäftigte	VZA
2001	1'406	1'049	1'915	1'787	3'336	2'760	6'657	5'596
2005	1'303	885	2'044	1'855	3'482	2'849	6'829	5'588
2008	1'169	797	2'218	1'995	3'888	3'148	7'275	5'939
2011	1'097	742	2'689	2'335	4'573	3'180	8'359	6'257
2012	1'088	750	2'669	2'326	4'625	3'190	8'382	6'267

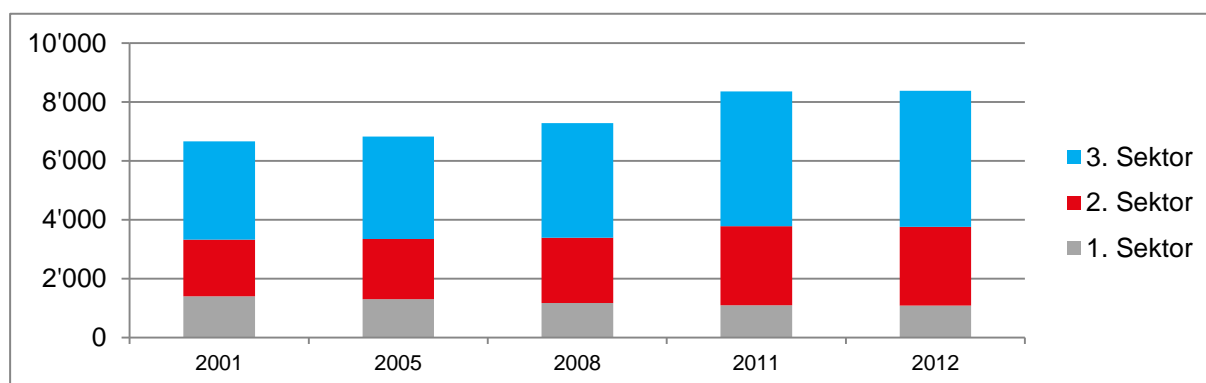


Abbildung 6: Vollzeitäquivalente nach Sektoren 2001-2012

Branchen

Überdurchschnittlich vertretene Branchen sind im Kanton Appenzell I.Rh. die Landwirtschaft, Hotellerie/Gastronomie, Detailhandel sowie das Bau- und Autogewerbe.

Zu den unterdurchschnittlich vertretenen Branchen gehören gemäss Abbildung 7 der Grosshandel und das Gesundheitswesen, das arbeitsintensiv ist und somit viele Arbeitsplätze schafft. Weiter sind auch sehr wertschöpfungsintensive Branchen wie Unternehmensdienstleistungen und der Finanzsektor verhältnismässig wenig vertreten.

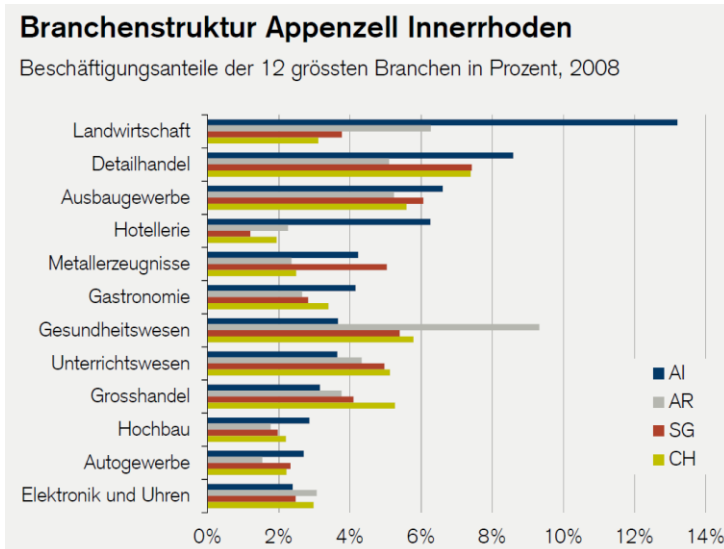


Abbildung 7: Branchenstruktur Appenzell I.Rh. (Credit Suisse)

Das Bruttoinlandsprodukt ist von 2008 bis 2012 nur wenig gestiegen. Der Anstieg von 4.2% entspricht dem Schweizer Durchschnitt. Beim BIP pro Einwohner hat sich der Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich zu anderen Kantonen verbessert und liegt an 21. Stelle (2008 letzter Platz).

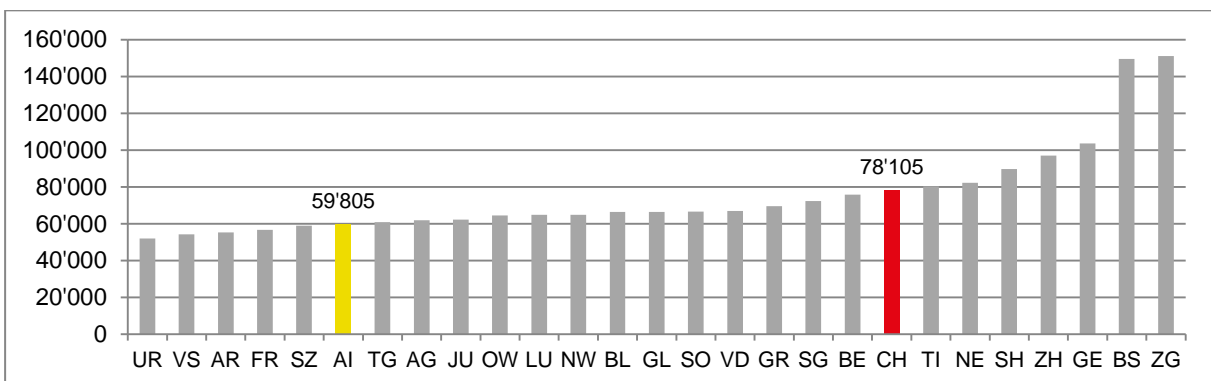


Abbildung 8: Kantonales BIP pro Einwohner 2012 (Bundesamt für Statistik)

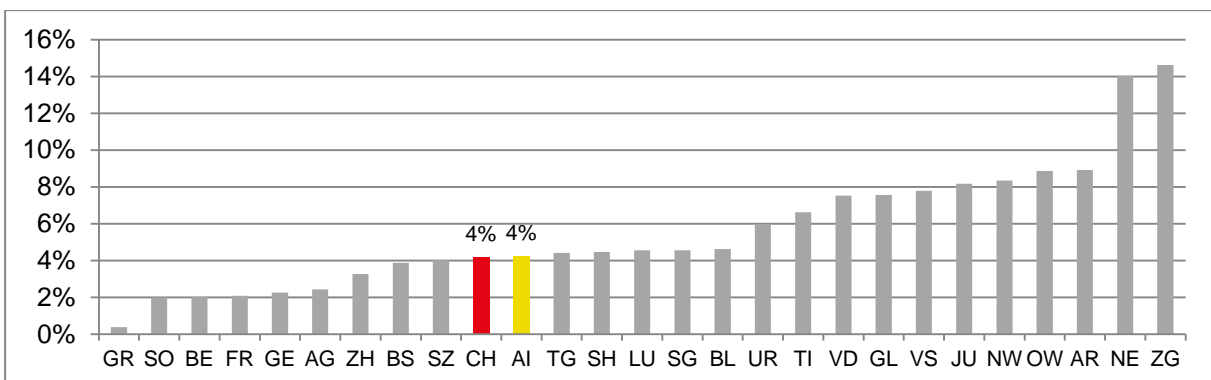


Abbildung 9: Entwicklung des BIP 2008-2012 (Bundesamt für Statistik)

Tourismus – Querschnittsbranche mit grosser Bedeutung

Eine Studie der UBS¹ zum Tourismus von 2013 zeigt auf, dass der Anteil Beschäftigte im Tourismus (inkl. Gasthäuser, Bars, etc.) im Vergleich zur gesamten Beschäftigten im zweiten und dritten Sektor in Appenzell Innerrhoden am zweithöchsten ist. Einzig der Kanton Graubünden liegt vor Appenzell I.Rh., der Kanton Wallis knapp dahinter. Dies belegt die starke Bedeutung des Tourismus im Kanton. Weiter geht die Studie auch auf die Verteilung der Übernachtungen nach Saisons ein. Auch hier liegt Appenzell I.Rh. nach dem Tessin an zweiter Stelle; rund 80 Prozent der Übernachtungen werden im Sommerhalbjahr verzeichnet.

Nach der Steigerung zwischen 2000 und 2008 von über 50%, sind die Übernachtungszahlen von 2009 bis 2014 leicht zurückgegangen, blieben dann konstant um 160'000 und konnten 2014 wieder auf rund 168'000 gesteigert werden. Insgesamt sind die Logiernächte zwischen 2008 und 2014 um 1% zurückgegangen.

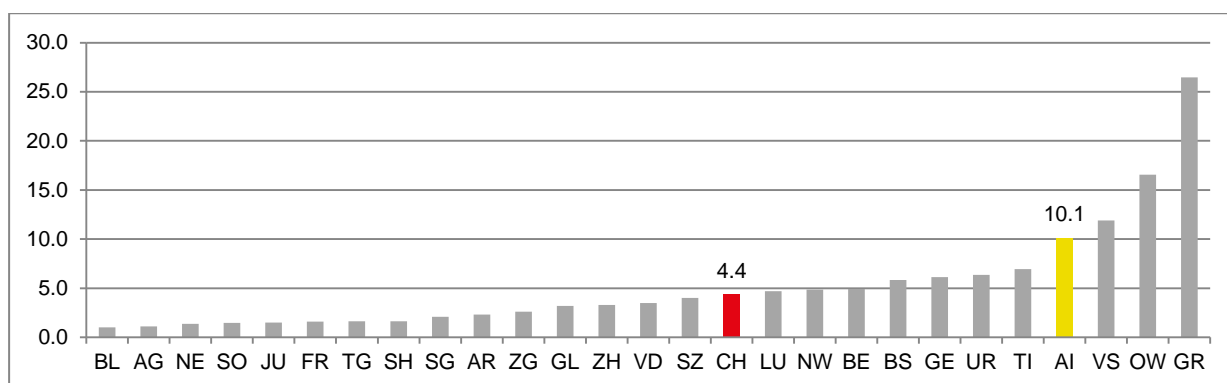


Abbildung 10: Logiernächte pro Einwohner 2013 (Bundesamt für Statistik)

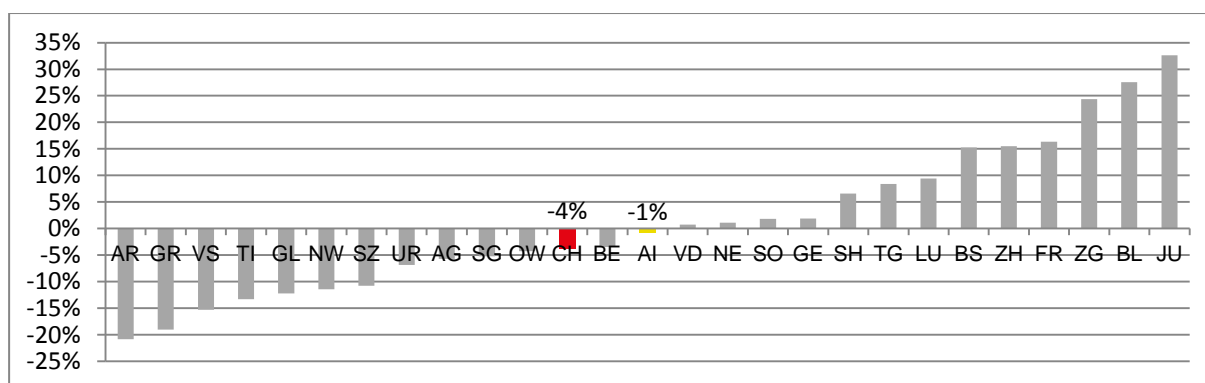


Abbildung 11: Entwicklung Logiernächte 2008-2014

Die Auslastung der Zimmer von geöffneten Betrieben (Nettozimmerauslastung) liegt in Appenzell I.Rh. bei 47.2%. In den Monaten August und September beträgt die Auslastung über 60%, von November bis April zwischen 30% und 40%. In dieser Zeit gibt es Potenzial für eine Erhöhung der Auslastung, wie auch unter der Woche und bei schlechtem Wetter.

¹ UBS, CIO WM Research, 24. Januar 2013

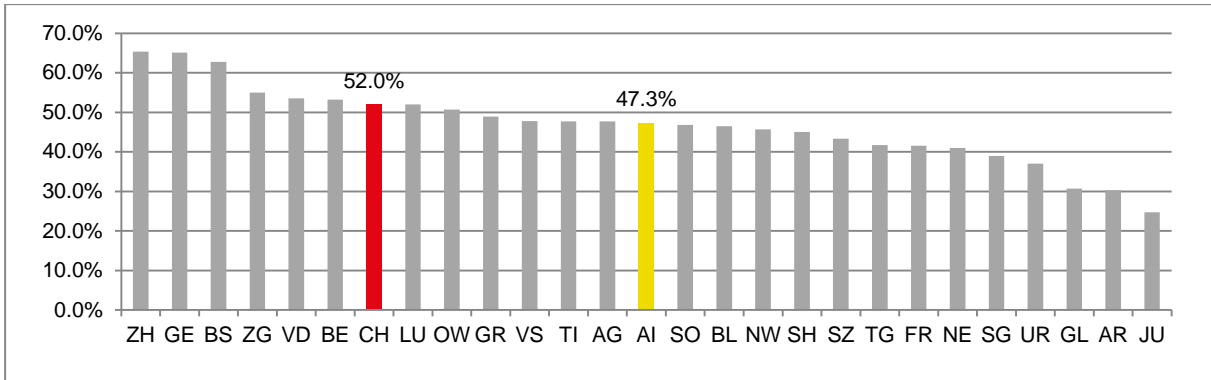


Abbildung 12: Nettozimmerauslastung 2014 (Bundesamt für Statistik, HESTA)

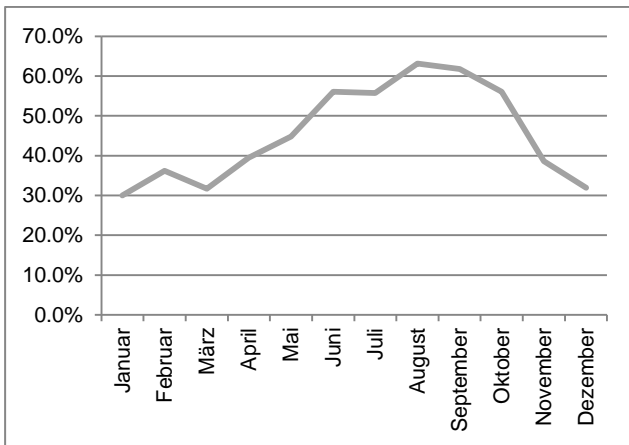


Abbildung 13: Nettozimmerauslastung AI 2014 (Bundesamt für Statistik, HESTA)

Gruppenreisen haben sich in den letzten zehn Jahren zu einem wichtigen Teil des Tourismusangebots entwickelt. Die kantonale Tourismusorganisation, der Verein Appenzellerland Tourismus AI, hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern zusätzliche Angebote entwickelt und konnte die Anzahl gebuchter Gruppenprogramme seit 2005 verdoppeln.

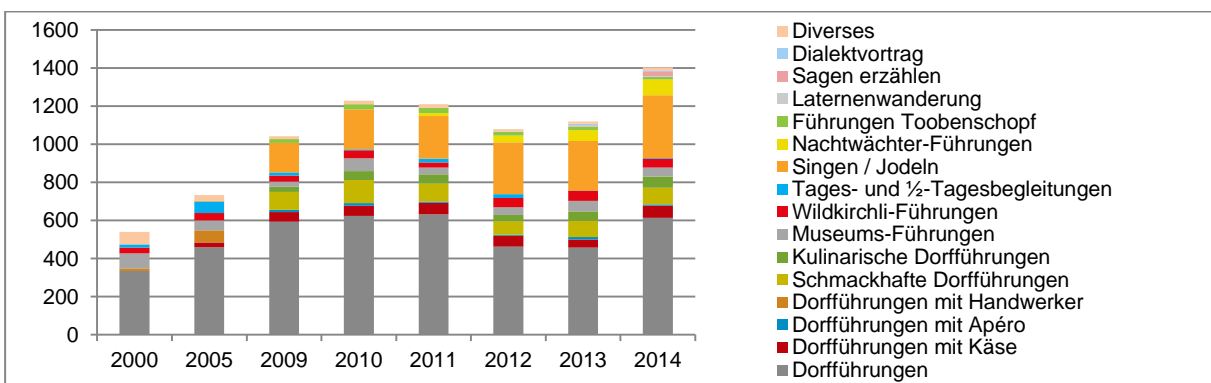


Abbildung 14: Gruppenprogramme in den letzten 15 Jahren

Das Internet hat weiter an Bedeutung gewonnen, sowohl bei der Information als auch bei der Buchung von Reisen. Laut einer Umfrage der Versicherung Allianz² buchten 63% der Schweizer ihre Reisen, Ausflüge oder Ferien im Internet, während es 2012 noch 53% waren. Intangible Informationsprodukte, wie es touristische Produkten darstellen, eignen sich sehr

² https://www.hotelleriesuisse.ch/files/pdf8/HOTEL_DISTRIBUTION1.pdf

gut für Marketing über Online-Kanäle. Aus Kundensicht stellen die ständige Verfügbarkeit und die Benutzerfreundlichkeit des Internets einen klaren Vorteil dar. Die Transparenz dieses Marktplatzes ermöglicht es dem Kunden zudem, Angebote und Preise sehr einfach und schnell zu vergleichen, hat auch dazu geführt, dass die Kunden ständig auf der Suche nach dem besten Preis oder dem besseren Produkt sind. Dadurch wird auch der Wettbewerb verstärkt.

Im Jahr 2014 gab es im Kanton 46 Beherbergungsbetriebe (Hotellerie). Betriebe wie Berggasthäuser, die im Winter nicht oder nur schlecht erreichbar sind, sind nur über die Sommermonate geöffnet. Die kleinste Anzahl von 34 Betrieben ist im Dezember geöffnet.

Weitere bedeutende Wirtschaftszweige

Das Gewerbe hat in Appenzell I.Rh. einen sehr grossen Stellenwert, vor allem im Bereich des Baugewerbes. Einige Firmen, insbesondere in der Holzverarbeitung (z.B. Innenausbau oder Küchen), sind in der ganzen Schweiz tätig, andere (z.B. Tiefbau) in der ganzen Ostschweiz. Die Gewerbebetriebe überzeugen generell mit guter Qualität und innovativen Ideen. Auch bei Berufsmeisterschaften sind Lernende aus dem Kanton regelmässig sehr gut klassiert.

Die Landwirtschaft hat im gesamtschweizerischen Vergleich noch immer eine aussergewöhnlich grosse Bedeutung. Dies ist bei der Branchenstruktur nach Beschäftigten ersichtlich, hat aber noch andere Gründe. Aufzuführen ist einerseits das stark bäuerlich geprägte Brauchtum und andererseits die durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung geprägte Kulturlandschaft mit der typischen Streusiedlung, die für den Tourismus und die Lebensqualität einen hohen Stellenwert einnimmt.

Ein Wirtschaftszweig, der ebenfalls mit dem Tourismus verknüpft ist, ist der Detailhandel. Die hohe Dienstleistungsbereitschaft und persönliche Atmosphäre in den kleinen, eigenständigen Geschäften werden geschätzt. Dies führt dazu, dass nicht nur Touristen bei ihrem Aufenthalt in Appenzell einkaufen, sondern auch ausserhalb des Kantons wohnende Personen für das gute Einkaufserlebnis nach Appenzell kommen.

Die kulinarischen Appenzeller Spezialitäten sind in der ganzen Schweiz, teilweise sogar international bekannt. Die Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln hat aufgrund des grossen Exportanteils eine herausragende Bedeutung. Zu erwähnen sind insbesondere Metzgereien, Bäckereien, Milchverarbeitungsbetriebe und Getränkehersteller. Die grössten und bekanntesten Firmen sind die Goba AG (Mineralquelle), die Appenzeller Alpenbitter AG, die Brauerei Locher AG, die Sortenorganisation Appenzeller Käse und die Bischofberger AG (Bärli-Biber).

Immobilien für das Gewerbe: schlechte Verfügbarkeit, steigende Preise

Anfragen von Unternehmen betreffend Bauland oder Mieträumen zeigen, dass diese schlecht verfügbar sind. Immer wieder gibt es Unternehmen, die ihre Expansionspläne, wegen mangelnder Verfügbarkeit im Kanton, an einem anderen Ort verwirklichen. Industrie- und Gewerbeflächen oder -räumlichkeiten sind knapp und schlecht erhältlich. Steigende Preise sind eine direkte Folge davon.

Attraktive Steuerpolitik

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfolgt eine kompetitive Steuerpolitik. So können Standortnachteile kompensiert, die Abwanderung vermindert und zusätzliches Steuersubstrat generiert werden.

Hoher Anteil an frei verfügbarem Einkommen

Aufgrund der moderaten Steuerbelastung, tiefen Gesundheits- und Stromkosten sowie verhältnismässig tiefen Ausgaben für das Wohnen ist Appenzell Innerrhoden einer der finanziell günstigsten Wohnorte der Schweiz. Dies zeigt das frei verfügbare Einkommen, das heisst jener Betrag, der einem Haushalt Stand 2011 nach Abzug von obligatorischen Abgaben und Fixkosten zur Verfügung stand.

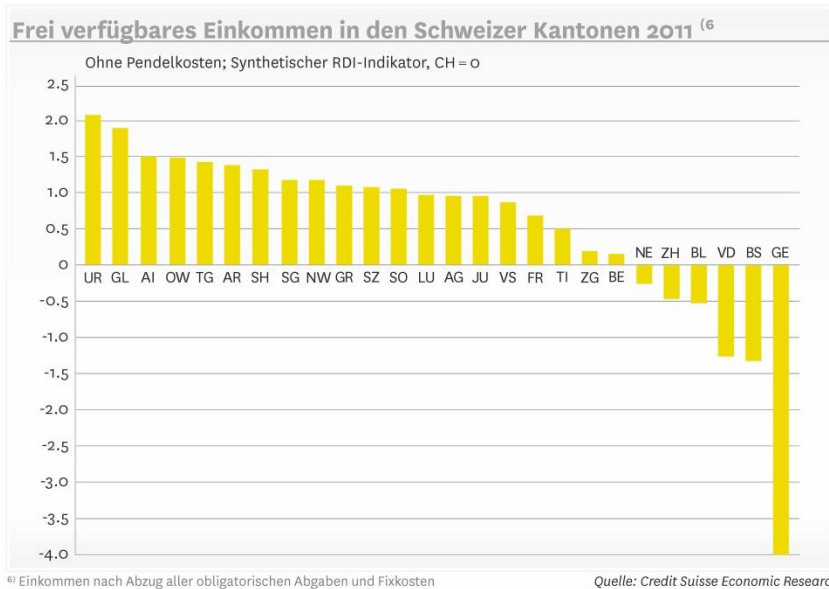


Abbildung 15: Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen 2011 (Credit Suisse)

Insgesamt durchschnittliche Standortqualität

Die Credit Suisse (2013) vergleicht die Standortqualität der Kantone in verschiedenen Bereichen. Appenzell Innerrhoden befindet sich mit einem Standortqualitätsindikator von -0.3 insgesamt im Schweizer Mittelfeld (Abbildung 16). Attraktiver als das schweizerische Mittel ist der Kanton Appenzell I.Rh. bei der Steuerbelastung sowohl bei natürlichen als auch bei juristischen Personen. Weniger attraktiv ist der Kanton jedoch bei der Verfügbarkeit von Fachkräften sowie bei der Erreichbarkeit der Bevölkerung, von Beschäftigten und von Flughäfen. Die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten ist deutlich schlechter als im Schweizer Mittel.

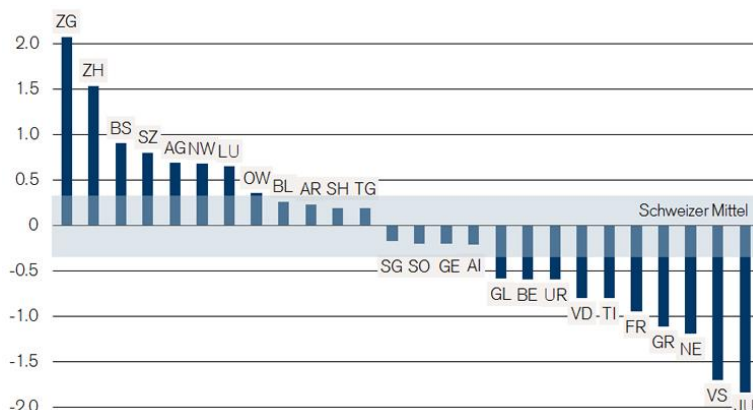


Abbildung 16: Standortqualität der Schweizer Kantone 2013 (Credit Suisse), Synthetischer Indikator CH=0

Fazit Bereich Wirtschaft

- Grosse Bedeutung des Tourismus für den Kanton
- Starkes einheimisches Gewerbe
- Ungenügende Verfügbarkeit von Bauland
- Attraktive Steuerbelastung
- Erreichbarkeit: Distanz zu Agglomerationen sowie fehlender Autobahn- und SBB-Anschluss
- Schlechte Verfügbarkeit von Fachkräften und Hochqualifizierten
- Arbeitsplätze sind insbesondere für Fachkräfte nicht in genügender Anzahl und notwendiger Vielfalt vorhanden

2.2.3 Betrachtungsdimension öffentliche Haushalte

Die Ausgaben pro Kopf liegen im Kanton Appenzell I.Rh. mit CHF 9'110 knapp unter dem Schweizer Durchschnitt (CHF 10'604). Das Wachstum zwischen 2006 und 2013 war mit 4.9% unterdurchschnittlich. Das durchschnittliche Wachstum der Staatsausgaben aller Kantone betrug 16%.

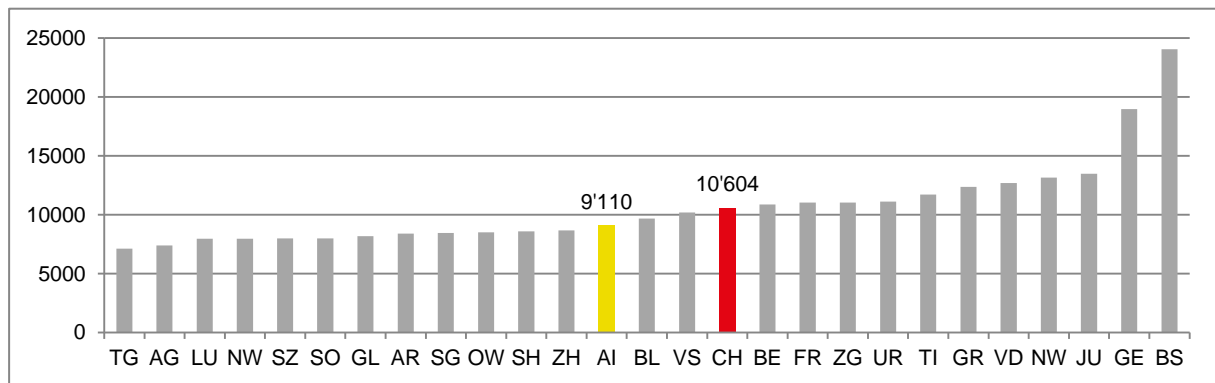


Abbildung 17: Ausgaben pro Kopf 2013 (Eidgenössische Finanzverwaltung)

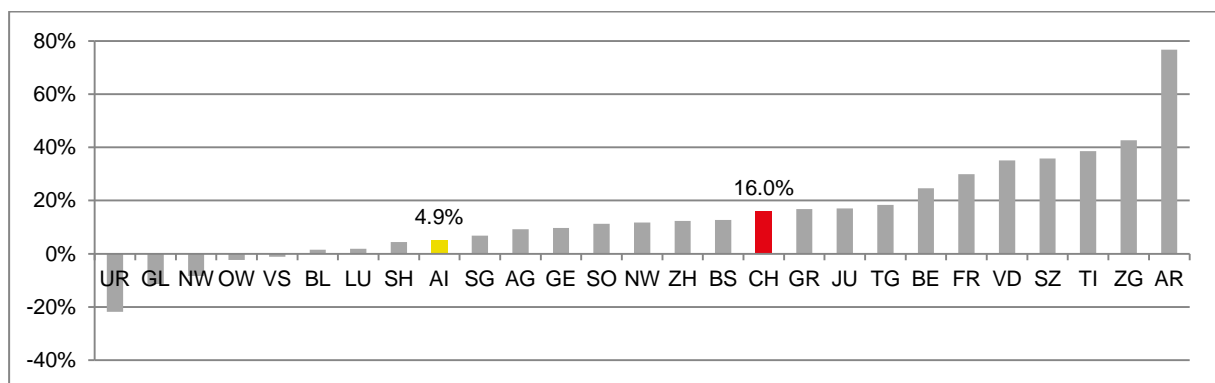


Abbildung 18: Wachstum der Staatsausgaben 2006-2013

Fazit Bereich öffentliche Haushalte

- Gesunde öffentliche Haushalte

2.2.4 Betrachtungsdimension Lebensraum

Das Streusiedlungsgebiet des Kantons Appenzell I.Rh. wurde 2015 von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz zur „Landschaft des Jahres“ gekürt. Mit der Auszeichnung würdigt die Stiftung die Sorgfalt im Umgang und Weiterentwicklung der Streusiedlung. Deren Basis ist das kantonale Baugesetz von 2013.

Die Bauzonenfläche pro Einwohner beträgt im Kanton Appenzell I.Rh. 363 m². Der schweizerische Durchschnitt beträgt 309 m². Vergleicht man die Zahl mit ähnlichen Gebieten ist der Wert von Appenzell I.Rh. ähnlich. Die Bauzonenfläche pro Einwohner ist in ländlichen Gebieten typischerweise höher als in städtischen Kantonen mit hoher Bevölkerungsdichte und dicht genutzten Bauzonen. Auch weisen touristische Gebiete höhere Werte auf, da Hotels und Zweitwohnungen Bauzonenflächen belegen, Touristen aber nicht als Einwohner gezählt werden.

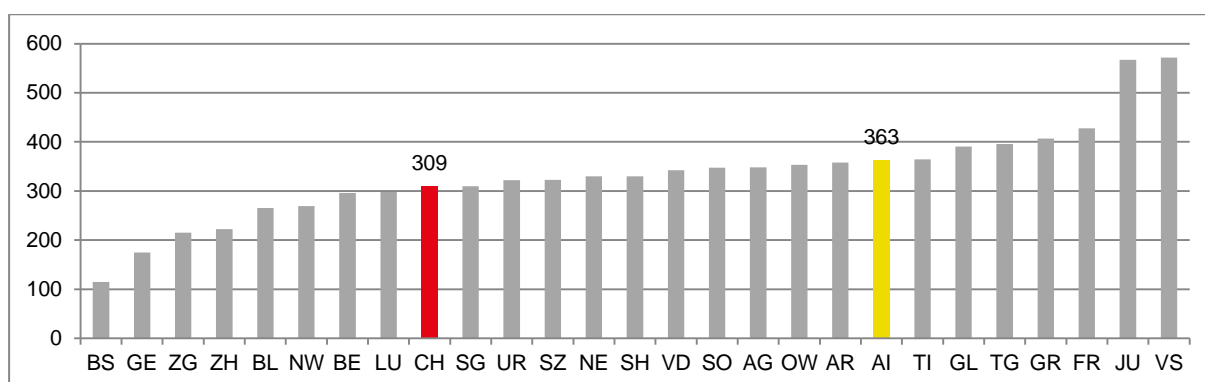


Abbildung 19: Bauzonenfläche pro Einwohner nach Kantonen 2012, in m²/E (ARE)

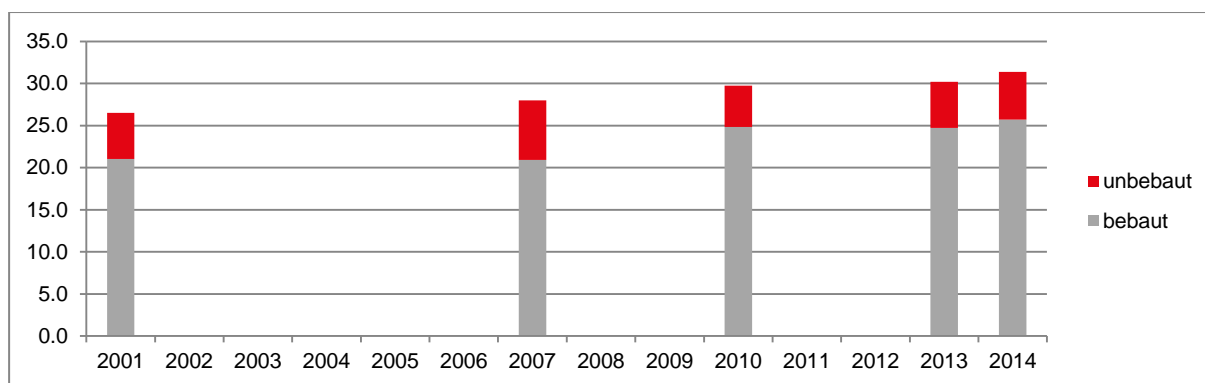


Abbildung 20: Gewerbe- und Industrieland, bebaut / unbebaut (Bau- und Umweltsdepartement AI, 2007 Ingenieurbüro Hersche)

Jahr	Gewerbe- und Industrie			Wohn- und Gewerbe
	bebaut	unbebaut	total	bebaut
2001	21.0	5.5	26.5	47.7
2007	20.9	7.1	28.0	52.6
2010	24.8	4.9	29.7	56.8
2013	24.7	5.5	30.2	59.2
2014	25.7	5.6	31.4	58.7

Lebensqualität

Die materiellen Lebensbedingungen sind in Appenzell Innerrhoden überdurchschnittlich gut. Eine der schweizweit tiefsten Arbeitslosenraten (1.03% Ende Juni 2015) und eine zufriedenstellende Wohnsituation, mit Leerwohnungsbeständen von 0.27%³ (Rüte) bis zu 2.19% (Schwende) und 2.23% (Schlatt-Haslen), zeugen von dieser Tatsache.

Die immateriellen Dimensionen wie Gesundheit, Bildung, Qualität der Umwelt, Sicherheit, Bürgerbeteiligung und Work-Life-Balance stehen dem in nichts nach. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat ein grosses Angebot für Freizeitaktivitäten, ein gutes Bildungsangebot mit einer eigenen Mittelschule sowie vielfältige kulturelle Angebote, wie Museen, musikalische und andere kulturelle Anlässe. Hinzu kommt ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot der nahen und gut erreichbaren Stadt St.Gallen. Die Einbindung der Bürger in die politischen Vorgänge, die jährlich mit der grossen Teilnahme an der Landsgemeinde ihren Höhepunkt erlebt und verhältnismässig tiefe Gesundheitskosten sind weitere positive Indikatoren für diesen Bereich.

Fazit Bereich Lebensraum

- Es ist wenig Gewerbe- und Industrieland vorhanden
- Hoher Anteil an frei verfügbarem Einkommen
- Gutes Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebot
- Nähe zur Stadt St.Gallen und deren Bildungs- und Kulturangebote
- Intakte Umwelt
- Hohe Lebensqualität

³ www.atlas.bfs.admin.ch

2.3 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse fasst die Erkenntnisse der Situationsanalyse aus dem vorhergehenden Kapitel zusammen und gibt eine Übersicht über künftig zu erwartende Herausforderungen.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesunde öffentliche Haushalte ▪ Moderate Steuerbelastung / hohes verfügbares Einkommen ▪ Hohe Lebensqualität ▪ Intakte Umwelt ▪ Hohe Identifikation mit dem Kanton ▪ Effiziente, bürgernahe Verwaltung ▪ Wertvolle Marke „Appenzell“ ▪ Gutes Bildungs- und Kulturangebot ▪ Nähe zur Stadt St.Gallen und deren Bildungs- und Kulturangebote ▪ Starkes einheimisches Gewerbe ▪ Gute Handwerksqualität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauland ist schlecht erhältlich ▪ 3. Sektor in der Branchenstruktur untervertreten (grosser struktureller Anpassungsbedarf) ▪ Abhängigkeit von einzelnen Firmen ▪ Geringes Bevölkerungswachstum ▪ Niedrige Bildungsquoten ▪ Räumliche Begrenztheit ▪ Abwanderung (Unternehmen, Fachkräfte und Steuerzahler) ▪ Entwicklungsgefälle Zentrum Appenzell vs. übrige Dörfer ▪ Verfügbarkeit von Fachkräften und Hochqualifizierten schlecht ▪ Brain-Drain-Rate von 70% ▪ Arbeitsplätze sind insbesondere für Fachkräfte nicht in genügender Anzahl und notwendiger Vielfalt vorhanden ▪ Schlechte Erreichbarkeit: Distanz zu Agglomerationen und fehlender Autobahn- und SBB-Anschluss
Chancen	Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Moderater Ausbau Tourismus ▪ LOHAS (Lifestyle of health and sustainability)⁴ ▪ Dank Strukturwandel mehr Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich ▪ Zusätzliche Arbeitsplätze im Gewerbe und bei KMU's 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturschwache Schlüsselbranchen ▪ Stark ansteigende Immobilienpreise ▪ Baulandverknappung, -hortung ▪ Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen und des Landschaftsbildes ▪ Verstärkter Rückgang der Erwerbsbevölkerung ▪ Steuerharmonisierung ▪ Verlust von kantonaler Entscheidungshoheit

⁴ LOHAS ist ein Akronym für „Lifestyles of Health and Sustainability“ und beschreibt den Lebensstil in dem Gesundheit und Nachhaltigkeit einen wichtigen Platz einnehmen und das Nachfrageverhalten entsprechend prägen.

3 Strategische Ausrichtung

Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 soll optimal auf die übergeordneten kantonalen Wirtschafts- und Raumstrategien abgestimmt sein. Damit können eine Zielharmonie und Synergien erreicht werden. Für den Kanton Appenzell I.Rh. sind dies im Bereich der Wirtschaftsentwicklung die Perspektiven der Standeskommission (Kantonsregierung) 2014–2017, die Wirtschaftsförderungsstrategie 2010 und die Tourismusstrategie 2011. Weiter werden die Landwirtschaftsstrategie 2007 sowie der Kantonale Richtplan aus dem Jahr 2002, sowie die ersten Erkenntnisse aus dessen Überarbeitung, in die Planung der NRP-Umsetzung einbezogen.

3.1 Kohärenz mit kantonaler Wirtschaftsentwicklungsstrategie

3.1.1 Perspektiven der Standeskommission 2014-2017

Der Bericht der Standeskommission stellt die wichtigsten Geschäfte und Ziele des Kantons für die nächsten Jahre in einem Überblick dar. Als übergeordnete Leitziele für 2014-2017 wurden definiert:

- Wahrung der Eigenständigkeit
- Zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung
- Vermeidung von Schulden trotz erhöhten Investitionen
- Gute Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton

Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik sind die beiden Leitziele der zeitgemässen Infrastruktur und guten Erschliessung sowie die guten Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton von besonderer Relevanz. Folgend sind die Ziele und Massnahmen aufgeführt, die für die Neue Regionalpolitik relevant sind.

Zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung

Die zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung beinhaltet die Gesundheitsversorgung, Schulen und die Erschliessung (Strassen, Bahn, Glasfasernetz).

Gute Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton

Themen sind in diesem Bereich ein ausgewogenes Angebot für Wohnbedarf, wie auch der Bodenmarkt, gute Rahmenbedingungen und ein günstiges Klima für die Wirtschaft, sowie die Familienpolitik.

Im Bereich der Wohn- und Arbeitsbedingungen sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Anpassung der kantonalen Richtplanung
- Prüfung von Lenkungsmassnahmen in anderen Bereichen und der Aktivierung einer kantonalen und kommunalen Bodenpolitik
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Im Sinne einer Daueraufgabe sind die Unternehmen beim Erhalt der bestehenden und bei der Realisierung neuer, vor allem zukunftsorientierter Arbeitsplätze zu unterstützen.
- Der Erhalt des bestehenden Angebots im Bereich der Gastronomie und Hotellerie ist zu unterstützen. Es sollte zudem weiterhin versucht werden, ein oder zwei Hotellerieprojekte zu initiieren. Die Rahmenbedingungen dafür, dass ein qualitativ ansprechendes und quantitativ genügendes sowie auf die Besonderheiten des Kantons ausgerichtetes Angebot zur Verfügung steht, sind zu prüfen. Allenfalls sind Verbesserungen in die Wege zu leiten.
- Verbesserung E-Government-Angebote

3.1.2 Wirtschaftsförderungsstrategie 2010

Als strategisches Ziel der Wirtschaftsförderung wurde die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Appenzell I.Rh. für Unternehmen und natürliche Personen definiert. Die Implikationen davon sind, dass der Kanton keine Industrie- oder Branchenpolitik betreiben will. Weiter steht vermehrt die Aktivierung von endogenen Potenzialen im Fokus. Die operativen Aufgaben der Wirtschaftsförderung wurden unter den Strategiefeldern Standortmanagement, Standortpromotion und Innovations- und Kooperationsförderung subsumiert. Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik wurde in der Strategie explizit einbezogen, um Synergien zu schaffen und zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu haben.



Abbildung 21: Strategie der Wirtschaftsförderung

3.1.3 Tourismusstrategie 2011

Im Rahmen eines bei Leistungsträgern und Behörden breit abgestützten Strategiefindungsprozesses hat der Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) im Jahr 2011 die Strategie für die kommenden fünf Jahre festgelegt. Das Papier umfasst die Themenbereiche Unternehmens-, Marketing-, Angebots- sowie Marktbearbeitungsstrategie und basiert auf einer ausführlichen Analyse. Da der VAT AI bezirksübergreifend alle fünf Bezirke des inneren Landesteils umfasst, kann die Strategie des VAT AI als kantonale Tourismusstrategie betrachtet werden. Einzig der Bezirk Oberegg ist, geografisch bedingt, darin nicht enthalten und schliesst sich in seinen Tourismusmassnahmen mehrheitlich der Ausserrhoder Tourismusorganisation an.

- **Unternehmensstrategie:**
Das Appenzellerland ist eine der bekanntesten Tourismusdestinationen der Schweiz mit einem ausgesprochen authentischen und vielfältigen kulturellen Angebot. Die Ferienregion Appenzell-Alpstein ist das touristische Zentrum des Appenzellerlandes. Dank einer innovativen Angebotspalette als ganzjähriges und weniger wetterabhängiges Ferien- und Wandergebiet wird Appenzell zum bekanntesten Wandergebiet der Schweiz. Ein sensibler Umgang mit Landschaft, Kultur und Brauchtum stehen im Zentrum der touristischen Positionierung.

- **Marketingstrategie:**
Der VAT AI bekennt sich weiterhin zum gemeinsamen Markenauftritt mit der ausserrhodischen Appenzellerland Tourismus AG (ATAG). Unter der Dachmarke „Appenzellerland“ wird die Tourismusdestination nach Aussen vermarktet. Es wird erwartet, dass auch die als Mitglieder angeschlossenen Leistungsträger die Dachmarke mit der Goldblume von Schweiz Tourismus und mit den vorgegebenen Qualitätsansprüchen mitkommunizieren.
- **Angebotsstrategie:**
Der VAT AI setzt zukünftig auf drei Produktgruppen: 1. Appenzeller (Kultur, Brauchtum, Tradition, Handwerk) 2. Appenzell – Alpstein (Landschaft und Natur) sowie 3. Individuelle Angebote der touristischen Leistungsträger (geringer Einfluss des VAT AI als auch des Kantons auf die effektiven Angebote).
Neu wurde innerhalb der Angebotsstrategie auch eine emotionale Ebene ausgearbeitet. Diese beinhaltet folgende drei Schwerpunkte: 1. Menschen (Humor, Freundlichkeit, Eigenwilligkeit), 2. Gefühl und Image („Heile Welt“, Mystik) sowie 3. „Appenzell“ (Echtheit, Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit).
- **Marktbearbeitungsstrategie:**
Der VAT AI setzt weiterhin auf den Binnentourismus. Innerhalb der Schweiz soll vermehrt auf den französisch sprechenden Teil der Schweiz gesetzt werden. Bei der Marktsegmentierung setzt der VAT AI weiterhin auf Publikum in der zweiten Hälfte des Lebens. Auf folgende Hauptsegmente hat man sich geeinigt: Ferien- und Kurzaufenthalte, Wanderer, Ausflugsgäste, Interessierte an Kultur, Tradition, Religion und Spirituellem, Seminare und Tagungen sowie Gesundheit und Wellness.

In der Umsetzung wird der VAT AI professionell ein klassisches Destinationsmarketing betreiben. Die Geschäftsstelle in Appenzell soll als touristisches Kompetenzzentrum gestärkt werden und eine hohe Qualität der Leistungen wird weiterhin angestrebt. In der gesamten Umsetzung der Strategie ist die Kooperation mit den Leistungsträgern vor Ort von oberster Priorität. Auch die Kooperationen mit ausserkantonalen touristischen Organisationen und Unternehmen wird angestrebt.

3.1.4 Landwirtschaftsstrategie

Im Jahre 2007 hat sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen eines Auftrags der Standeskommission eingehend mit der Frage der Zukunftsstrategien für die Landwirtschaft des Kantons Appenzell I.Rh. befasst. Ziel dieser Arbeit war, Massnahmen zu konkretisieren, mit welchen die voraussehbaren finanziellen Einbussen der erwarteten Liberalisierung der Agrarpolitik aufzufangen und auszugleichen.

Zusammenfassend sollen Massnahmen ergriffen werden, die folgende Ziele unterstützen:

- Eine produzierende Landwirtschaft zu erhalten, die in der Lage ist, qualitativ hochstehende Produkte zu erzeugen
- Familienbetriebe, die ein genügendes Einkommen erzielen können
- Wettbewerbsfähige Betriebe
- Eine möglichst hohe regionale Wertschöpfung
- Eine von der übrigen Bevölkerung anerkannte und getragene Landwirtschaft
- Eine gesellschaftlich gewinnende Landwirtschaft mit einem positiven Image
- Die landwirtschaftliche Tätigkeit als mögliche Lebensform aufzuzeigen

3.2 Kohärenz mit Richtplan, funktionalen Räumen und Rolle der regionalen Zentren

3.2.1 Kantonaler Richtplan 2002

Der Kantonale Richtplan 2002 umfasst 42 behördenverbindliche Objektblätter zu den Themen Siedlung, Natur- und Landschaft, Verkehr, Boden / Luft / Lärm, Militär sowie Ver- und Entsorgung. Die Objektblätter orientieren sich an den Grundzügen der anzustrebenden räumlichen Entwicklung, welche in den nachfolgenden 12 Leitsätzen zusammengefasst sind:

- Leitsatz 1: Bestehende Bauzonenreserven ausschöpfen, bevor neue Gebiete eingezont werden.
- Leitsatz 2: Die Zentrumsfunktion des Dorfes Appenzell stärken, ohne Entwicklungen in anderen Dörfern zu verhindern.
- Leitsatz 3: Die hohe Qualität der Natur- und Kulturlandschaft als wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft und die Bevölkerung erhalten.
- Leitsatz 4: Der Bedeutung der Landwirtschaft Rechnung tragen, indem die geeigneten Flächen durch Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden.
- Leitsatz 5: Der intakten Landschaft und dem gelebten Brauchtum auch als Grundlage für den bedeutenden Wirtschaftsfaktor Tourismus Sorge tragen.
- Leitsatz 6: Durch vorausschauendes raumplanerisches Handeln Menschen und Sachwerte soweit als möglich vor Naturgefahren schützen.
- Leitsatz 7: Der Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs für die traditionelle Streusiedlungsstruktur angemessen Rechnung tragen.
- Leitsatz 8: Als Ergänzung zum motorisierten Individualverkehr das heutige Angebot des öffentlichen Verkehrs erhalten und die Voraussetzungen für den Langsamverkehr überprüfen und verbessern.
- Leitsatz 9: Den Anschluss an die übergeordneten Verkehrsnetze unterstützen und sicherstellen.
- Leitsatz 10: Ausreichende Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser sicherstellen.
- Leitsatz 11: Das Kantonsgebiet wird von allen Telekommunikationsnetzen optimal abgedeckt, wobei die dafür erforderlichen Anlagen unter den Netzbetreibern so weit als möglich koordiniert und auf die Interessen von Umweltschutz und Raumplanung abgestimmt werden.
- Leitsatz 12: Die kantonale Abfallbewirtschaftung strebt Entsorgungsautonomie an, wo dies aus der Sicht der Umweltbelastung und der Wirtschaftlichkeit sinnvoll ist und pflegt daneben die überregionale Zusammenarbeit.

Überarbeitung des Richtplans

Nach Art. 38a des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, haben die Kantone ihre Richtpläne bis am 30. April 2019 an die Anforderungen der Artikel 8 und 8a Abs. 1 RPG anzupassen.

Nach Art. 8 Abs. 1 lit. a RPG legen die Kantone im Richtplan fest, wie der Kanton sich räumlich entwickeln soll. In der kantonalen Raumentwicklungsstrategie werden unter anderem folgende Inhalte aufgezeigt:

- Zukünftige räumliche Herausforderungen
- Positionierung des Kantons innerhalb der Schweiz, Beziehungen zu Nachbarkantonen und zum benachbarten Ausland (mit Bezug zum Raumkonzept Schweiz).
- Entwicklungsziele, -strategien (z. B. Leitlinien) bezüglich Siedlung, Verkehr, Kulturland, Natur und Landschaft (inklusive Biodiversität, Freizeit und Erholung) sowie Energie, wo-

bei jeweils auch eine überkantonale Abstimmung stattfinden muss.

- Räumliche Differenzierung / Umsetzung der generellen Strategien, insbesondere:
 - Zentrenstruktur, Raumtypen, funktionale Räume (z.B. Agglomerationen)
 - Entwicklungsachsen/-schwerpunkte, Verkehrsnetze und -achsen
 - prägende Natur- und Landschaftsräume
 - grosse zusammenhängende Landwirtschaftsräume
 - allenfalls Räume, in denen der Energie eine besondere Bedeutung zukommt
- Erwartete Bevölkerungsentwicklung basierend auf den Szenarien Mittel bis Hoch des Bundesamtes für Statistik (BFS).
- Arbeitsplatzentwicklung basierend auf quantitativen und qualitativen Aussagen zur erwarteten und angestrebten Entwicklung der Arbeitsplätze innerhalb der nächsten rund 25 Jahre.
- Verteilung der zukünftig erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung auf die Raumtypen (bzw. Regionen oder sogar Gemeinden).

Es ist geplant, den revidierten Richtplan im Jahr 2017 in Kraft zu setzen. Bis zur Genehmigung der Richtplananpassung durch den Bundesrat darf im Kanton die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden.

3.3 Kantonales Engagement in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist beteiligt am Interreg-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Er engagiert sich schon seit langem als Träger verschiedener Projekte. Weiter ist der Kanton Mitglied der Internationalen Bodensee-Konferenz und der Parlamentarierkonferenz Bodensee.

Die Programmierung des Interreg-Programms läuft über die Netzwerkstelle St.Gallen, einer Dienststelle der Staatskanzlei St.Gallen. Das Interreg-Engagement ergänzt die NRP-Aktivität des Kantons auf internationaler Ebene. Allerdings ist zu betonen, dass die beiden Komponenten inhaltlich nicht übereinstimmen. Ein nahtloses Einfügen ist daher nicht möglich.

4 Programmziele und Wirkungsmodelle

4.1 Schwerpunkte der Umsetzungsperiode 2016-2019

In Übereinstimmung mit den kantonalen strategischen Grundlagen und den Erkenntnissen der SWOT-Analyse werden nachfolgend die übergeordneten Ziele definiert und daraus die Vertragsziele für die Umsetzungsperiode 2016–2019 abgeleitet sowie konkrete Handlungsbereiche aufgezeigt.

4.2 Programmziele und Wirkungsmodelle

Übergeordnete Ziele, Schwerpunkte

1. Stärkung des Arbeitsplatzes Appenzell Innerrhoden
2. Förderung der Tourismusdestination Appenzell

4.2.1 Schwerpunkt 1: Stärkung des Arbeitsplatzes Appenzell Innerrhoden

Die periphere Lage und das voralpine Hügelland charakterisieren nicht nur die Geographie des Kantons Appenzell I.Rh., sondern bestimmen auch die volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Zählte der Kanton zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch zu den ärmsten der Schweiz, so konnte der Wohlstand in den letzten Jahrzehnten unter anderem dank Erfolgen beim Tourismus sowie dank einiger prosperierender Unternehmen gesteigert werden. Die positive Entwicklung der Innerrhoder Wirtschaft wird vornehmlich durch folgende Faktoren gehemmt:

- Mangel an verfügbarem Gewerbe- und Industrieland
- Mangel an Hochqualifizierten sowie jungen Fach- und Führungskräften durch:
 - Abwanderung und
 - zu geringe Rückkehr nach Abschluss der Ausbildung
- Distanz zu Agglomerationen und fehlende Autobahn- und SBB-Anschlüsse
- Unterkritische Anzahl und Dichte an Arbeitsplätzen, kantonal und regional

Vertragsziel 1: Die Massnahmen im Rahmen der NRP verbessern die Rahmenbedingungen, entlang der Handlungsbereiche, für die Volkswirtschaft im Allgemeinen und die Unternehmen im Speziellen.

Im Schwerpunkt 1, Arbeitsplatz Appenzell I.Rh., ergeben sich 5 Handlungsbereiche

1. Massnahmen gegen den Mangel an Fach- und Führungskräften
2. Förderung des Unternehmertums
3. Verfügbarmachung von Gewerbe- und Industrieland
4. Einheimisches Gewerbe/ Marke Appenzell
5. Innovationsförderung und WTT
6. RIS Ost

Handlungsbereich 1: Fach- und Führungskräfte

Die Zahl von Bewerbern auf ausgeschriebene Stellen ist im Kanton Appenzell I.Rh. kleiner als in Agglomerationen. Einerseits sind die Verdienstmöglichkeiten tiefer und andererseits ist die Chance, einen Jobwechsel innerhalb des Kantons durchführen zu können, für Fach- und Führungskräfte kaum vorhanden. So ist es verhältnismässig schwierig, auswärtige Fachkräfte im Kanton Appenzell I.Rh. zu beschäftigen.

Ziele:

- Der Wirtschaft soll eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fach- und Führungskräften zur Verfügung stehen.
- Lehrstellen sollen in genügendem Ausmass bereitgestellt und besetzt werden, um so für die nächste Generation Fachkräfte auszubilden.
- Personen im Erwerbsalter sollen eine (Zusatz-)Ausbildung erhalten und möglichst bis zum Pensionsalter als Arbeits- und Fachkräfte im Arbeitsmarkt tätig bleiben.
- Weggezogene Innerrhoder sollen nach ihrer Ausbildung oder nach ersten Berufserfahrungen zum Wohnen und Arbeiten in ihre Heimat zurückkehren.

Mögliche Projekte und Umsetzungsvorschläge:

- Ausbilden: Lehrlingsinitiative: Anzahl Lehrstellen erhöhen, Besetzung der Lehrstellen halten oder steigern
- Weiterbilden: Wiedereinstieg: Den nicht arbeitstätigen Teil der Bevölkerung dem Arbeitsmarkt zuführen
- Weiterbilden: Fachkräfteförderung: Dauer der Berufsausübung verlängern
- Heimholen: ‚Brain Gain‘: Fach- und Führungskräfte zur Rückkehr in den Kanton Appenzell I.Rh. bewegen.
- Rekrutieren: (siehe Unternehmertum)
- Weiterführende Studien und Situationsanalysen

Handlungsbereich 2: Unternehmertum

In Appenzell I.Rh. geniesst das Unternehmertum, neben dem Bauernstand, einen hohen Stellenwert. Dennoch ist es in jüngster Vergangenheit nicht gelungen, die unternehmerische Dynamik der letzten 20 Jahre zu erhalten.

Ziele:

- Das Unternehmertum soll gefördert, und die Rahmenbedingungen für Unternehmen sollen verbessert werden.
- Die Unternehmen sollen bei der Schaffung und beim Erhalt von Arbeitsplätzen in a) genügender Anzahl, b) nötiger Vielfalt und c) verlässlicher Nachhaltigkeit unterstützt werden.
- Junge Berufsleute und Akademiker sollen die Welt der Firmengründer und des Unternehmertums kennen lernen. Ihnen sollen mögliche persönliche Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden, und bei deren Umsetzung sollen sie unterstützt werden. Sie sollen animiert werden, eine Unternehmerkarriere zu starten. Durch die enge Vernetzung der kantonalen Stellen mit Organisationen zur Jungunternehmerförderung können Synergien genutzt werden.
- Neu gegründete Betriebe sollen mit der einheimischen Wirtschaft vernetzt werden.

Mögliche Projekte:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen im Kanton Appenzell I.Rh.
- Jungunternehmerförderung: Motivation und Vermittlung von Perspektiven für Jungunternehmer.
- Integration von neuen Unternehmen in die Wirtschaft, Vernetzung
- Rekrutieren: Unternehmen die Werkzeuge des ‚Employer Brandings‘ nutzen lassen.

Handlungsbereich 3: Gewerbe- und Industrieland

Grosse und expandierende kleine Innerrhoder Unternehmen tragen wesentlich dazu bei, dass im Kanton Arbeitsplätze in genügender Anzahl und in der notwendigen Vielfalt geschaffen und erhalten werden, sodass heute mehr Innerrhoderinnen und Innerrhoder im eigenen Kanton arbeiten und – als direkte Folge daraus – auch wohnen können.

Im Kanton Appenzell I.Rh. ist für Gewerbe- und Industriebetriebe heute kein Bauland mit einer Grösse von über 2'500m² mehr erhältlich.

Kleine und grosse, erfolgreiche Firmen hatten in den letzten Jahren Ausbaubedarf und konnten ihre Projekte zum Teil nur mit enormen Schwierigkeiten verwirklichen. Andere Firmen mussten den Kanton mangels verfügbaren Baulandes ganz oder teilweise verlassen, andere stehen davor.

Ziel:

- Bebaubares Gewerbe- und Industrieland soll verfügbar gemacht werden. Nebst dem Wissen um die Verfügbarkeit sind die Verfügbarmachung und das Management von Arbeitszonen zu bearbeitende Teilaspekte.

Mögliche Projekte:

- Visualisierung der kurz-, mittel- und langfristigen Verfügbarkeit von Bauland
- Unterstützung der Baulandbesitzer bei der Arealentwicklung mittels Analysen und Entwicklungsprojekten
- Evaluation und Umsetzung von Massnahmen zur Verfügbarmachung von Bauland
- Arbeitszonenmanagement

Handlungsbereich 4: Einheimisches Gewerbe/ Marke Appenzell

Viele Unternehmen des Kantons Appenzell I.Rh. sind innerhalb und ausserhalb des Kantons erfolgreich tätig. Damit diese vorteilhafte Situation erhalten und ausgebaut werden kann, ist ein Wissensaufbau in verschiedenen Bereichen nötig. Dieser kann teilweise nicht in den einzelnen Unternehmen allein geleistet werden und dient aufgrund der Vorwettbewerblichkeit mehreren Unternehmen.

Ziel:

- Stärkung und Nutzung der Marke Appenzell im Gewerbe
- Branchenspezifischer Wissensaufbau
- Unternehmen sollen bei der vorwettbewerblichen Abklärung neuer Geschäftsmodelle oder Betätigungsfelder (Diversifikation) und der Evaluation von Zusammenarbeitsformen unterstützt werden.

Mögliche Projekte:

- Holzlabel für Appenzeller Holzbauarbeiten
- Modellhaus für die Appenzeller Holzbaukultur: Studie, Grundlagen, Handbuch Wissensaufbau zu neuen Geschäftsmodellen oder Betätigungsfeldern.
- Wissensaufbau zu überbetrieblichen Zusammenarbeitsmöglichkeiten

Handlungsbereich 5: Innovationsförderung und WTT

Mit dem geplanten RIS Ost wird ein Hauptteil der Innovationsförderung abgedeckt. Daneben kann es Projekte oder Initiativen geben, die der Kanton Appenzell I.Rh. gesondert unterstützen will. Die Koordination und Abstimmung für grosse, gesonderte interkantonale Innovationsinitiativen mit RIS Ost ist gewährleistet. Dazu gehört auch ein allfälliger Aufbau eines POE (Point of Entry) für das RIS System.

Mögliche Projekte:

- Kantonale und überkantonale mit RIS Ost koordinierte Projekte im Bereich Innovationsförderung und WTT
- POE für RIS Ost

Handlungsbereich 6: RIS Ost

Im Sommer 2014 wurde durch die NRP Fachstellenkonferenz Ostschweiz (FSK-Ost), bestehend aus den Kantonen Appenzell A.Rh, Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich (Pro Zürcher Berggebiet), der Erarbeitungsprozess für ein interkantonales Innovationssystem Ostschweiz (RIS Ost) gestartet. In einem ersten Schritt skizzierte die FSK-Ost einen möglichen Modellansatz, der im Oktober 2014 von den verantwortlichen Amtsleitern der beteiligten Kantone anlässlich ihres Treffens am 18. November 2014 verabschiedet wurde. Gleichzeitig wurde entschieden, in einem zweiten Schritt die Regeln für die zukünftige Kooperation RIS Ost zu vertiefen und diese Arbeit inhaltlich und prozessual extern begleiten zu lassen. Dieses Vorgehen nahm im Dezember 2014 die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Ost so zur Kenntnis und hiess es gut.

Diese zweite Etappe schafft die Basis für die Eingabe in den kantonalen Umsetzungsprogrammen. Als Ergebnis liegt ein präzisiertes Konzept des Wirkungssystems RIS Ost vor, das zentrale Aufgaben und Handlungsfelder beschreibt, aber auch erste Ansätze zur Organisation und Finanzierung darstellt (siehe Beilage "Konzept RIS Ost"). Im Zentrum stehen Dienstleistungsangebote für Unternehmen sowie die Lancierung gemeinsamer Innovationsprojekte. Die Steuerung des Systems erfolgt über eine Management-Funktion. Diese stimmt die Aktivitäten der Akteure im System und der Kantone untereinander ab und erfüllt strategische und operative Aufgaben primär gegen innen, mittelfristig auch gegen aussen.

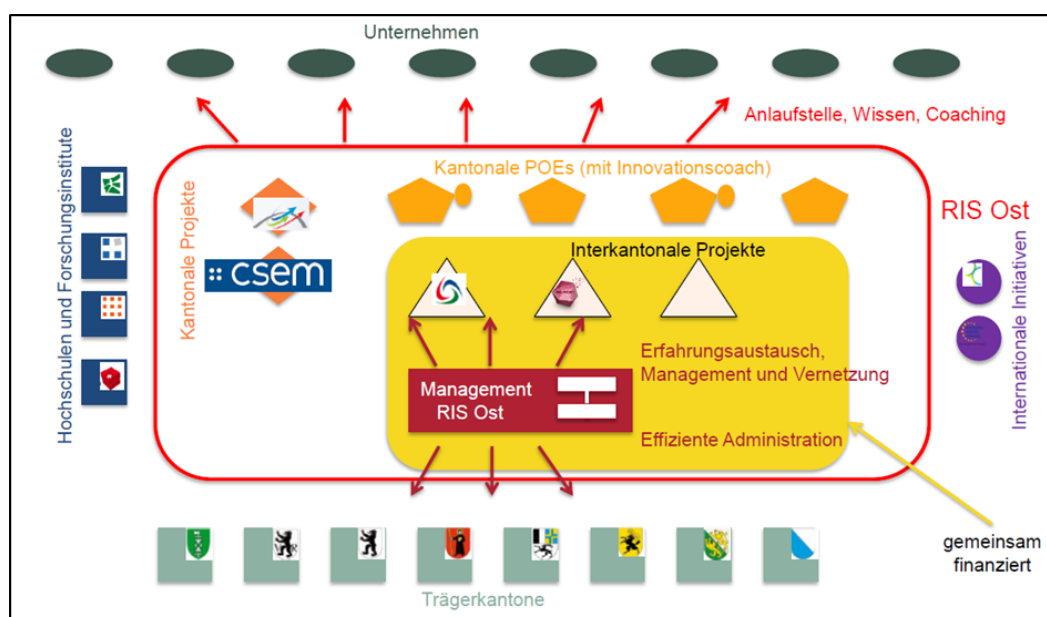


Abbildung 22: Regionales Innovationssystem Ostschweiz - RIS Ost

Der heutige Stand widerspiegelt den momentanen gemeinsamen Nenner unter den partizipierenden Kantonen. Für die Jahre 2016 - 2019 ist die Betriebsaufnahme und -etablierung im Sinne einer Aufbauphase vorgesehen, die auch punktuelle Anpassungen und Weiterentwicklungen in Struktur und Leistungen auf Grund gemachter Erfahrungen erlaubt. Es besteht die Vision eines weiteren Ausbaus über das Jahr 2020 hinaus.

In einem dritten Schritt wird ab Sommer 2015 auf der Basis des vorliegenden Konzepts ein Businessplan erstellt. Darin werden insbesondere die Elemente Organisation und Finanzierung final bestimmt. Es ist das Ziel, im 1. Quartal 2016 formal und operativ für den Start des Betriebes RIS Ost bereit zu sein.

Basierend auf dem zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Konzept stellen die beteiligten Kantone ihre finanziellen Mittel zu Gunsten der interkantonalen Innovationsförderung ein. Dies sind:

- a) die nötigen kantonalen Mittel zur Partizipation an der Management-Funktion RIS Ost und Projekten von konsolidiert CHF 1.4 Mio. für 4 Jahre, d.h. pro Kanton sein jeweiliger Beitrag (siehe Beilage "Konzept RIS Ost Finanzierung").
- b) die nötigen kantonalen Mittel für grosse, gesonderte interkantonale Innovationsinitiativen, d.h. pro Kanton ein nach eigenem Ermessen festgelegter Betrag. Die Koordination und Abstimmung dieser möglichen Projekte mit RIS Ost ist gewährleistet.

Jeder Kanton beantragt seinen Äquivalenzbeitrag beim Bund.

4.2.2 Schwerpunkt 2: Förderung der Tourismusdestination Appenzell

Die Marke Appenzell besitzt eine starke und stark positiv konnotierte Markenpersönlichkeit. In wechselseitiger Abhängigkeit und zum gegenseitigen Nutzen wird die Marke von Akteuren der Wirtschaft und der Politik genutzt und geschärft. Unternehmen wie die Sortenorganisation Appenzeller Käse GmbH, die Appenzeller Alpenbitter AG, die Brauerei Locher AG (Appenzeller Bier), die Bischofberger AG (Appenzeller Bärli-Biber) oder die Goba AG (Appenzeller Mineralwasser) tragen mit ihren Produkten den Namen genauso in die ganze Schweiz und ins benachbarte Ausland, wie die handgefertigten Produkte der Kunsthandwerker, die Marketingaktivitäten des Vereins Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) oder die begeisterten Berichte, heimkehrender Touristen. Die politischen Behörden ihrerseits sind sehr darauf bedacht, die Qualität, die Authentizität und Glaubwürdigkeit des Namens Appenzell zu schützen und für die Zukunft zu stärken.

Die bereits erwähnte Studie der UBS aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, dass Appenzell I.Rh. im Kantonsvergleich am zweitmeisten vom Tourismus abhängig ist. Betrachtet man die Arbeitsplätze im zweiten und dritten Sektor, so ist der Quotient von touristischen Arbeitsplätzen zur Gesamtzahl einzig im Kanton Graubünden höher. Appenzell I.Rh. liegt also noch vor den Kantonen Wallis und Tessin an zweiter Stelle.

Im Gegensatz zu Industrie und Gewerbe ist die Grösse des Tourismussektors im Kanton Appenzell I.Rh. nicht unterkritisch. Sind also auf der einen Seite weder Industriecluster noch Schwerpunkttechnologien erkennbar, so ist der touristische Dienstleistungssektor Innerrhodens gross und diversifiziert genug, um national und international als Destination selbständig funktionieren zu können. Mehr noch: Mit dem scharfen Profil der starken Marke werden Gäste klar und präzise angesprochen und willkommen geheissen.

Vertragsziel 2: Die Tourismusdestination setzt ihre Infrastruktur in Wert, baut sie aus und modernisiert sie. Zusammenarbeitsformen werden gefördert und die Destination Management Organisation professionalisiert.

Im Schwerpunkt 2, Tourismus, ergeben sich 5 Handlungsbereiche:

1. Inwertsetzung der bestehenden touristischen Infrastruktur
2. Ausbau und Modernisierung der touristischen Infrastruktur
3. Modernisierung und Auslastungssteigerung der Beherbergungsinfrastruktur
4. Überkantonale Projekte
5. E-Marketing

Handlungsbereich 1: Inwertsetzung der bestehenden touristischen Infrastruktur

Ziel: Den touristischen Strukturen, wie Bergbahnen, Hotels, Museen etc., soll eine noch bessere Wertschöpfung ermöglicht werden. Dies soll im Besonderen durch die Förderung der Wintersaison und der Zwischensaisons, sowie unter der Woche und bei Schlechtwetter geschehen. Eine Möglichkeit zur Steigerung der Wertschöpfung sind neu zu entwickelnde und aktiv zu verkaufende Kursangebote und Pauschalen. Parkplätze gehören zur Infrastruktur. Im Kanton Appenzell I.Rh. wurden die Parkplätze bisher nicht bewirtschaftet. Durch eine flächendeckende Bewirtschaftung und damit Inwertsetzung können Private und die öffentliche Hand Wertschöpfung generieren, aber auch verkehrsplanerisch Einfluss nehmen.

Themenbereiche und Ideen:

- Inwertsetzung der Parkplätze im Kanton Appenzell I.Rh.
- Kurse und Gruppen
 - Software für Gruppenreisen
 - Projekt „Appenzellerinnen für Schweizerinnen“
 - Projekt „Gastrokurse für Frauen“
 - Gruppenangebote in Aussenbezirken fördern
 - Gruppenangebote während Nebensaison ausbauen
 - Bechüe schnitzen, Angebot ausbauen
- Pauschalangebote
 - Wanderpauschalen im Sommer (Baumeler, Kräuterwanderungen, Wildbeobachtungen)
 - Pauschalangebote für Betriebe fördern
 - Sommerprogramm reaktivieren
 - Genusspauschalen
- Infrastruktur im Winter nutzen
 - Präparierte Winterwanderwege, Qualität verbessern
 - Gefahrloses Begehen von Wanderwegen im Winter, Signalisation verbessern
 - Snow up statt slow up
- Verkaufs- und Marketingmassnahmen
 - Branchenübergreifendes Kommunikationskonzept erstellen

Mögliche Projekte und Umsetzungsvorschläge:

- Vorbereitungen, Studien und Machbarkeitsabklärungen im Rahmen von übergeordneten Konzepten oder konkreten Massnahmen
- Aufbau eines professionellen Produktmanagements, das neben der Angebotsgestaltung auch die verschiedenen, involvierten Leistungsträger einbinden und deren Mitarbeit koordinieren und lenken soll.
- Initialförderungen und Anschubfinanzierungen von konkreten Massnahmen

Handlungsbereich 2: Ausbau der touristischen Infrastruktur und Nutzung der Schnittstellen zu Gewerbe und Landwirtschaft

Ziel: Die touristische Infrastruktur soll in den Schwerpunkten ausgebaut und durch Angebots- und Qualitätsförderung in Wert gesetzt werden. Das Handwerk und die Landwirtschaft bieten Möglichkeiten zur vermehrten touristischen Nutzung. Durch ein professionelles Produktmanagement kann der VAT AI einzelne, in das Gesamtsortiment eingepasste Produkte besser entwickeln und vermarkten.

Themenbereiche und Ideen:

- Dorf Appenzell
 - Analyse: Repräsentative Gästenumfrage
 - Dorfeingänge verschönern, sicherer machen
 - Wilde Werbung einschränken
 - Fussgängerbeschilderung
 - Sitzgelegenheiten verbessern
 - Gästeinformation verbessern (Bahnhof, Brauereiplatz, Tourist Info)
 - Holz statt Plastik in der Gastronomie
 - Gewerbefreundlichere Auslagen fördern
 - Mehr Gastrositzplätze ermöglichen
 - Eisbahn Schmäuslemarkt
- Hallenbad Appenzell
 - Vorbereitende Studien, Marktanalysen
- Landschaft und Umgebung, Wanderregion
 - Rondon Wege in jedem Dorf
 - Klettersteig ermöglichen
 - Qualität der Themenwanderwege verbessern
 - Angebot Peak Hunter lancieren
 - Talwanderwege nach Haslen, Urnäsch, Eggerstanden initiieren
 - Qualität auf Wanderwegen verbessern (Hinweisschilder, Zwicker, Stapfede)
 - Zwischenmarkierungen verbessern
- Handwerk / Landwirtschaft / Gewerbe
 - Handwerkermarkt / Bauernmarkt
 - Schaukäserei im Dorf Appenzell
 - Abendverkauf Sommermonate (mit Musik bei schönem Wetter)
 - Industrie begrünen
 - Kleiderlinie „appenzell.ch“ (mit Sport- und Kleidergeschäften)
 - Verleih von Wanderschuhen anbieten
- Produktmanagement
 - Externes Produktmanagement
 - Aufbau eines internen Produktmanagements

Mögliche Projekte und Umsetzungsvorschläge:

- Vorbereitungen, Studien und Machbarkeitsabklärungen im Rahmen von übergeordneten Konzepten oder konkreten Massnahmen
- Initialförderungen und Anschubfinanzierungen von konkreten Massnahmen

Handlungsbereich 3: Modernisierung und Auslastung der Beherbergungsinfrastruktur

Im Kanton Appenzell I.Rh. sind, neben einigen initiativen Betrieben, etliche Beherbergungsbetriebe zu finden, die schon seit vielen Jahren bestehen und bei welchen eine Modernisierung nötig ist. Es fällt weiter auf, dass viele Betriebe nicht klar positioniert sind. Als Grundlagen für Veränderungen können Betriebsanalysen durchgeführt werden. Fundierte Betriebsanalysen sind ihrerseits auch Basis für mögliche Kooperationen. Als Unterstützungsmassnahmen sind Betriebskonzepte oder Kooperationskonzepte mittels A-Fonds-Perdubiträgen und bauliche Modernisierungen mittels Darlehen vorgesehen.

Ziele:

- Erhalt bestehender und der Aufbau neuer Betriebe. Allenfalls eröffnen sich Chancen, um geschlossene Betriebe zu reaktivieren.
- Auf Basis einer modernen und kundenfreundlichen Infrastruktur soll die Auslastung der Hotels, Herbergen, Gästehäuser und B&Bs gesteigert werden.

Mögliche Projekte und Umsetzungsvorschläge:

- Analyse
 - Externe Betriebsanalyse mit Handlungsempfehlungen
- Hotelkooperationen
 - Kooperationen prüfen und Businessmodelle aufzeigen
 - Kooperationen fördern
- Modernisierung und Positionierung der einzelnen Betriebe
 - „Label“ Wanderhotels aufbauen und Qualitätsanforderungen durchsetzen
- Qualitative und quantitative Steigerung der Betriebe (Bettenzahl)
 - Hotels, Ferienwohnungen, Herbergen, B&Bs
- Beherbergung im Tiefpreissegment
 - Schaffung von neuer Infrastruktur

Handlungsbereich 4: Überkantonale Projekte

Durch die Zusammenarbeit mit benachbarten Destinationen ergeben sich Chancen für gemeinsame Projekte. Dabei kann es sich um das Erstellen attraktiver Angebote oder den Ausbau von Infrastruktur, wie bspw. der Schaffung gemeinsamer IT-Strukturen handeln. Vorsicht ist beim Umgang mit der Destinationsmarke gegeben. Verwässerung und Beliebigkeit der Marke Appenzell sind zu vermeiden. In diesem Sinne wird der Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin an kantonsübergreifenden Projekten mitwirken.

Mögliche Projekte und Umsetzungsvorschläge:

- Textilland
- Classic Bodensee
- Grand Tour of Switzerland
- Velo- und Bikerouten

Handlungsbereich 5: E-Marketing

Die Bedeutung des Internets für die Buchung und Information über Angebote nimmt stetig zu. Die Notwendigkeit, diesen Kanal auszubauen und beispielsweise den Verkauf für Gruppen und die Reservationsmöglichkeiten der Beherbergung zu ermöglichen, ist mehr und mehr Konsequenz daraus.

Ziel:

- Nutzung der Möglichkeiten des E-Marketings

Mögliche Projekte und Umsetzungsvorschläge:

- Reservationsmöglichkeiten Beherbergung
 - STC Destinationslösung
- Kurse und Gruppen: Aktiver Verkauf professionalisieren / fördern
 - Elektronische Gästekarte
 - Weitere Bereiche in appenzell.ch einbinden (Tourismus, Detailhandel, Landwirtschaft, Produzenten, Handwerker)
 - Verkauf über Internet ausbauen
 - Social Media (Aktivitäten auf Facebook, Twitter etc.)

4.3 Handlungsansätze zum Impulsprogramm Tourismus 2016-2019

Die Umsetzung des Impulsprogramms gemäss Tourismusbericht des Bundesrates vom 26. Juni 2013 steht an. Dieses hat zum Ziel, den aufgrund der Zweitwohnungsinitiative beschleunigten Strukturwandel verstärkt zu begleiten und zu unterstützen. Die Umsetzung des Impulsprogramms ist im Handlungsbereich 3, Beherbergungsinfrastruktur, des Schwerpunkts Tourismus integriert.

4.4 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Umsetzung der Regionalpolitik des Bundes im Kanton Appenzell I.Rh. fusst auf zwei Nachhaltigkeitspfeilern, einerseits auf der Einordnung des Umsetzungsprogramms in die übergeordneten Strategien (Perspektiven, Kantonaler Richtplan, etc.) und andererseits auf der bewusst gewählten Organisationsstruktur.

Die Nachhaltigkeit einzelner Projekte muss durch den Projektträger im Antragsformular beschrieben werden. Dort und in der Kriterienliste sind die finanzielle, soziale und ökologische Nachhaltigkeit aufgeführt. Weiter wird die Nachhaltigkeit in den Entscheidungsgremien beurteilt. Die Zusammensetzung der in Kapitel 5 beschriebenen Lenkungsgruppe, welche die Projekte diskutiert und beurteilt gewährleistet die grösstmögliche Abstimmung mit den Sektoralpolitiken. Bei der Prüfung der Projektanträge wirken die Departementssekretäre der Departemente Bau und Umwelt, sowie Land- und Forstwirtschaft, der Leiter Amt für Tourismus und der Geschäftsführer der kantonalen Tourismusorganisation mit. Bei grösseren Projekten (Unterstützung von total über Fr. 10'000) entscheidet die Wirtschaftsförderungskommission. Diese ist von der Standeskommission beauftragt und sorgt damit für die Abstimmung mit der Strategie des Kantons.

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit des Umsetzungsprogramms wird der Berner Nachhaltigkeitskompass als Instrument verwendet. Das Umsetzungsprogramm 2016-2019 wird insgesamt als nachhaltig beurteilt. Im Bereich Umwelt ist eine leichte Beeinträchtigung der nachhaltigen Entwicklung möglich. Negative Wirkungen werden jedoch nicht erwartet.

4.4.1 Umwelt

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE			fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2	
UMWELT	0.00	Wasserhaushalt	0.00						
		Wasserqualität	0.00						
		Bodenverbrauch	0.25						
		Bodenqualität	0.00						
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	0.00						
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00						
		Stoffqualität	0.00						
		Biodiversität	0.00						
		Naturraum	0.00						
		Luftqualität	0.00						
		Klima	0.00						
		Energieverbrauch	-0.25						
		Energiequalität	0.00						

In den beiden Schwerpunkten mit den Themen Werkplatz und Tourismusdestination Appenzell gibt es Massnahmen, welche die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Biodiversität und Naturraum eher beeinträchtigen. So ist es aufgrund der grossen Anzahl Touristen und verschiedenen Freizeitaktivitäten in der Natur schwierig, den Lebensraum der verschiedenen Arten zu verbessern. Ein zusätzlicher Bodenverbrauch wird nicht erwartet. Zudem wird eine Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsraums angestrebt.

Da die intakte Landschaft auch für den Tourismus sehr wichtig ist, hat die Erhaltung der Landschaft viel Gewicht. Bei den einzelnen Massnahmen werden die zuständigen Stellen wie Umweltschutz, Wildhüter, Forst etc. einbezogen. Die Vorgaben bezüglich des Bodenverbrauchs sind im Bundesgesetz über die Raumplanung geregelt und das Amt für Raumplanung ist in der Lenkungsgruppe vertreten.

Die Entwicklungen in der Industrie und im Tourismus führen teilweise zu höherem Energieverbrauch. Für die Entwicklung besteht noch Aufholbedarf, so ist der Energieverbrauch im Vergleich zu städtischen Agglomerationen noch immer gering. Weiter ist es möglich, dass Kooperationen von Unternehmen oder die Modernisierung von Hotelbetrieben den Energieverbrauch reduzieren. Auch gab es bereits in den letzten Umsetzungsperioden Projekte mit dem Ziel, die Verwendung erneuerbaren Energien zu fördern (QM Holzheizwerk, Energieholzpotenzial, Schnitzelheizung Schwende).

4.4.2 Wirtschaft

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE			fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2	
WIRTSCHAFT	0.74	Einkommen	0.50						
		Lebenskosten	0.00						
		Arbeitsangebot	1.00						
		Investitionen: Neuinvestitionen	1.00						
		Investitionen: Werterhaltung	1.00						
		Wirtschaftsförderung	1.00						
		Kostenwahrheit	0.00						
		Ressourceneffizienz	0.50						
		Wirtschaftsstruktur	1.33						
		Steuerbelastung	0.00						
		Öffentlicher Haushalt	0.25						
		Know-how	1.00						
		Innovationen	2.00						

Durch die Neue Regionalpolitik soll insbesondere die Wertschöpfung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation gefördert werden. Dadurch sollen die Arbeitsplätze gesichert werden oder zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Der Ausbau von Betrieben erhöht möglicherweise die Boden-/ Wohnungspreise. Dieses Thema ist bereits in den Perspektiven der Standeskommission verankert und es werden bei Bedarf entsprechende Massnahmen umgesetzt.

4.4.3 Gesellschaft

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
GESELLSCHAFT	0.47	Landschaftsqualität	1.00			■	■	
		Wohnqualität	0.00					
		Siedlungsqualität	0.40			■		
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.67			■	■	
		Mobilität	0.50			■		
		Gesundheit	0.00					
		Sicherheit	0.00					
		Partizipation	0.33			■		
		Integration	0.40			■		
		Gemeinschaft	1.00			■	■	
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.00					
		Chancengleichheit	1.00			■	■	
		Überregionale Zusammenarbeit	0.50			■		
		Freizeit	0.67			■	■	
		Kultur	1.00			■	■	
		Bildung	0.50			■		
		Soziale Sicherheit	0.00					

Von den Massnahmen im Bereich der Förderung der Tourismusdestination profitiert die einheimische Bevölkerung. So haben NRP-Projekte eine Steigerung des Angebots in den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur, Einkaufs- und Verdienstmöglichkeiten zur Folge. Weiter wird durch die angestrebte Qualitätsverbesserung bei der Dorfinfrastruktur auch die Siedlungsqualität verbessert und die Begegnungsmöglichkeiten begünstigt.

Durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen und den Ausbau von Industrie und Gewerbe steigen die Lärmimmissionen tendenziell an. Gleichzeitig werden aber Pendlerströme abgebaut, da durch die Förderung des Unternehmertums und der Arbeitsplätze für Fachkräfte der Bevölkerungsanteils mit gleichem Wohn- und Arbeitsort steigt.

5 Prozesse

Die Prozesse der letzten Periode werden gemäss der Praxis der letzten Umsetzungsperiode 2012-2015 weitergeführt. In den folgenden Kapitel sind diese Prozesse kurz beschreiben.

5.1 Regionalmanagement

Im Kanton Appenzell I.Rh. bestehen keine Regionalplanungsgruppen. Daher müssen die Ressourcen für Generierung, Prüfung und Begleitung von Projekten im Amt für Wirtschaft investiert werden. Dank der Unterstützung aus dem Fonds für Neue Regionalpolitik konnte der Personalbestand um 50% erhöht werden. Dies deckt auch die zusätzlichen Anforderungen ab.

5.2 Umsetzungsrichtlinien

Die Fachstelle für Neue Regionalpolitik hat zu Beginn der ersten Umsetzungsperiode Umsetzungsrichtlinien, ein Projektantragsformular und eine Kriterienliste erarbeitet, die von der Standeskommission genehmigt wurden. Die aktuell gültigen Dokumente sind im Anhang beigelegt.

Die Umsetzungsrichtlinien werden analog der Vorperiode verwendet. Die Entscheidungskompetenz bei Beträgen unterhalb von Fr. 10'000 für die Lenkungsgruppe hat sich bewährt. Das Projektantragsformular wurde formell und inhaltlich leicht überarbeitet, um den Projektträgern das Ausfüllen zu erleichtern. So sind zusätzliche Beispiele oder Erklärungen aufgeführt. Angepasst werden jeweils jährlich die Jahreszahlen in der Finanzübersicht.

5.3 Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken

Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe gewährleistet die grösstmögliche Abstimmung mit den Sektoralpolitiken. Bei der Prüfung der Projektanträge wirken die Departementssekretäre der Departemente Bau und Umwelt, sowie Land- und Forstwirtschaft, der Leiter Amt für Tourismus und der Geschäftsführer der kantonalen Tourismusorganisation mit.

5.4 Controlling / Monitoring

Für das Reporting gegenüber dem SECO wird das Monitoring- und Controllingsystem CHMOS verwendet. Dieses wird gemäss den Vorgaben geführt, und die Daten zur Aggregation und Kontrolle werden halbjährlich an das SECO weitergegeben.

Intern wird eine Liste geführt. Diese ermöglicht den involvierten Personen im Amt für Wirtschaft, in der Lenkungsgruppe und der Wirtschaftsförderungskommission einen einfachen Überblick über die Projekte und Verwendung der budgetierten Mittel.

Das Verfahren gemäss den Umsetzungsrichtlinien stellt ausserdem folgende Punkte sicher:

- Systematische Gesuchsprüfung anhand des Projektantragsformulars und der Kriterienliste
- Regelmässige Berichte der Leistungsträger
- Monitoring und Steuerung dank aktiver Mitarbeit in grösseren Projekten

6 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

6.1 Schwerpunkt 1: Stärkung des Werkplatzes Appenzell Innerrhoden

Handlungsbereiche	Beschreibung möglicher Projekte der Handlungsbereiche (Aufzählung nicht abschliessend)	Meilensteine	Zielindikatoren	A fonds Perdu Kanton	A fonds perdu Bund	Darlehen
Handlungsbereich 1: Fach- und Führungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrlingsinitiative ▪ Fachkräfteförderung ▪ Projekt «Brain Gain» 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt	siehe Wirkungsmodell	28'000	28'000	
Handlungsbereich 2: Unternehmertum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jungunternehmerförderung ▪ Integrationsförderung ▪ Projekt Rahmenbedingungen ▪ Projekte der Bestandespflege (z.B. Employer Branding) 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		30'000	30'000	
Handlungsbereich 3: Gewerbe- und Industrieland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Visualisierung der kurz-, mittel- und langfristigen Verfügbarkeit von Bauland ▪ Unterstützung der Landbesitzer bei der Arealentwicklung ▪ Evaluation von Massnahmen zur Verfügbarmachung von Bauland ▪ Arbeitszonenmanagement 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		24'000	24'000	
Handlungsbereich 4: Einheimisches Gewerbe/ Marke Appenzell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte zur Stärkung und Nutzung der Marke Appenzell im Gewerbe (Label, Zertifizierung) ▪ Wissensaufbau zu neuen Geschäftsmodellen und Betätigungsfeldern ▪ Wissensaufbau zu überbetrieblichen Zusammenarbeitsformen 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		28'000	28'000	
Handlungsbereich 5: Innovationsförderung und WTT	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale und überkantonale, mit RIS Ost koordinierte Projekte im Bereich Innovationsförderung und WTT ▪ Aufbau und Betrieb POE für RIS Ost 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		22'000	22'000	200'000
Handlungsbereich 6: RIS Ost	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb des RIS Ost 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		28'000	28'000	
Total					160'000	160'000

6.2 Schwerpunkt 2: Förderung der Tourismusdestination Appenzell

Handlungsbereiche	Beschreibung möglicher Projekte der Handlungsbereiche (Aufzählung nicht abschliessend)	Meilensteine	Zielindikatoren	A fonds Perdu Kanton	A fonds perdu Bund	Darlehen
Handlungsbereich 1: In Wert Setzung bestehender Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt Kurse und Gruppen ▪ Projekt Pauschalangebote ▪ Projekt Nutzung der Infrastruktur im Winter ▪ Projekt Kommunikationskonzept ▪ Projekt Inwertsetzung Parkplätze 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt	siehe Wirkungsmodell	63'000	63'000	
Handlungsbereich 2: Ausbau der touristischen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt Dorfinfrastruktur ▪ Projekt Hallenbad ▪ Projekt Landschaft und Umgebung ▪ Projekt Gewerbe und Landwirtschaft ▪ Projekt Produktmanagement 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		125'000	125'000	250'000
Handlungsbereich 3: Auslastung und Modernisierung der Beherbergungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hotel-Analysen ▪ Studien für Kooperationen ▪ Förderung von Kooperationen ▪ Projekte zur Modernisierung von Betrieben ▪ Projekt zur Schaffung neuer Beherbergungsinfrastruktur im Tiefpreissegment 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		60'000	60'000	650'000
Handlungsbereich 4: Überkantonale Projekte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte zur Nutzung überkantonaler Potentiale zu Gunsten der Gäste 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		40'000		
Handlungsbereich 5: E-Marketing	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte zur Nutzung der aktuellen Möglichkeiten des E-Marketing 	Projekt konzipiert, bewilligt und durchgeführt		20'000	20'000	
Total					308'000	268'000

6.3 Flankierende Massnahmen (Fachstelle für NRP)

Handlungsbereiche	Beschreibung	Meilensteine	Zielindikatoren	A fonds perdu Kanton	A fonds perdu Bund	Darlehen
Handlungsbereich Fachstelle NRP	Unterstützung der Fachstelle für NRP für die Aufgaben des Regionalmanagements.		Weiterführung der Projektbegleitungen.	100'000	100'000	

6.4 Planung der Bundesbeiträge

Programmziele	à fonds perdu Beiträge				Darlehen ⁵			
	Kanton	Bund	Dritte ⁶	Total	Kanton	Bund	Dritte	Total
Schwerpunkt 1	Fr. 160'000	Fr. 160'000	Fr. 0	Fr. 320'000	Fr. 37'080	Fr. 200'000	Fr. 0	Fr. 237'080
Schwerpunkt 2	Fr. 308'000	Fr. 268'000	Fr. 0	Fr. 576'000	Fr. 166'860	Fr. 900'000	Fr. 0	Fr. 1'066'860
Flankierende Massnahmen	Fr. 100'000	Fr. 100'000	Fr. 0	Fr. 200'000	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0
Total	Fr. 568'000	Fr. 528'000	Fr. 0	Fr. 1'096'000	Fr. 203'940	Fr. 1'100'000	Fr. 0	Fr. 1'303'940

⁵ Der Kanton Appenzell I.Rh. leistet den Äquivalenzbeitrag bei Darlehen als einmaligen Zinskostenbeitrag. Der Zinskostenbeitrag bezieht sich auf eine Laufzeit von 15 Jahren bei einem Zinssatz von 2.68%.

⁶ Gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR901.0) Art. 9 haben sich die Projektnehmer angemessen mit eigenen Mitteln an den Projektkosten zu beteiligen. Diese Beteiligung beträgt mindestens 20%. Eigenleistungen sind Teil des Gesamtaufwands und werden mit in Betracht gezogen.

7 Antrag NRP-Förderbeitrag 2016–2019

Gemäss vorstehenden Ausführungen beantragen wir für die Umsetzungsperiode von 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 folgende Beiträge aus dem Fonds für Regionalentwicklung des Bundes:

	Kantonale Projekte	Interkantonale Projekte	Darlehen
Schwerpunkt 1: Stärkung des Werkplatzes Appenzell Innerrhoden	Fr. 132'000	Fr. 28'000	Fr. 200'000
Schwerpunkt 2: Förderung der Tourismusdestination Appenzell	Fr. 268'000	Fr. 0	Fr. 900'000
Flankierende Massnahmen (Fachstelle für NRP)	Fr. 100'000		
Total	Fr. 500'000	Fr. 28'000	Fr. 1'100'000

8 Anhangverzeichnis

- Anhang 1 Richtlinien zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016–2019
- Anhang 2 Projektantragsformular
- Anhang 3 Kriterien zur Projektbeurteilung
- Anhang 4 Wirkungsmodelle zu den Schwerpunkten
 - 4.1 Wirkungsmodell Ziel 1: Stärkung des Arbeitsplatzes Appenzell Innerrhoden
 - 4.2 Wirkungsmodell Ziel 2: Förderung der Tourismusdestination Appenzell



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Neue Regionalpolitik des Bundes

**Richtlinien zur Umsetzung 2016–2019
im Kanton Appenzell Innerrhoden**

1. Allgemeiner Teil

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Durchführung des Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016–2019 des Kantons Appenzell Innerrhoden (nachfolgend Kantonales Umsetzungsprogramm) für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019.

Diese Richtlinien enthalten die für die Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Umsetzungsprogramms spezifischen Bedingungen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen sind massgeblich:

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0), nachfolgend mit BRP abgekürzt
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen; Subventionsgesetz (SR 616.1)
- Botschaft über die Neue Regionalpolitik (BBI 2006 231)
- Bundesbeschluss vom 26. September 2007 über die Festlegung des Mehrjahresprogramms 2008–2015 des Bundes zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP), nachfolgend mit MJP NRP 2008–15 abgekürzt (BBI 2007 7495)
- Bundesbeschluss vom 26. September 2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBI 2007 7497)
- Verordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik (SR 901.021, nachfolgend mit VRP abgekürzt)
- Gesetz vom 26. April 1981 betreffend Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz), nachfolgend mit WFG abgekürzt
- Verordnung vom 22. Februar 1999 betreffend Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsverordnung), nachfolgend mit WFVO abgekürzt
- Protokolle der Standeskommission NR. 822/2011, Nr. 713/2011 Nr. 580/2009, Nr. 341/2008, Nr. 989/2007, Nr. 830/2007

1.3 Förderungsziel

Die übergeordneten Ziele der Umsetzungsperiode 2016–2019 sind:

- Minderung der geografischen und topografischen Nachteile
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Volkswirtschaft im Allgemeinen und die Unternehmen im Speziellen
- Inwertsetzung, Erneuerung und Ausbau der touristischen Infrastruktur
- Förderung von Zusammenarbeitsformen
- Professionalisierung der Destination Management Organisation

1.4 Projektträger

- Vereine und Verbände;
- Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO);
- Private Projektträger und Personengesellschaften des privaten Rechts;
- Sonstige natürliche und juristische Personen (gemeinnützige und nicht gemeinnützige Gesellschaftsformen);

- Firmenkooperationen (KMU-Netzwerke, ARGE etc.) und andere Organisationsformen;
- Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger;
- Bezirke;
- Kantonale Amtsstellen.

1.5 Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

1.5.1 Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit

Ein Vorhaben wird nur gefördert, wenn ein geplantes Vorhaben ohne Förderung nicht oder nur in eingeschränktem Umfang umgesetzt werden kann. Weiter müssen die Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Sparsamkeit (nachgewiesen durch die Einholung von Vergleichsangeboten) gegeben und die Gesamtfinanzierung gesichert sein.

1.5.2 Berücksichtigung aller eingesetzten öffentlichen Mittel

Die Mittel anderer öffentlicher Stellen sind im jeweiligen Förderungsfall zu berücksichtigen. Die Förderung eines Vorhabens kann nur dann aus Mitteln der NRP finanziert werden, wenn nicht bereits andere öffentliche Mittel (Prinzip der Doppelförderung) herangezogen werden konnten. Es ist möglich, die Projektförderung zu splitten, sofern Teilprojekte klar ausgewiesen werden können.

1.5.3 Publizität und Kommunikation

Es wird erwartet, dass die Projektträger im Rahmen ihrer Publizitäts- und Kommunikationsaktivitäten auf die Fördermittel des Kantons und des Bundes zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens hinweisen.

1.6 Gegenstand der Förderung

Förderungsgegenstand können grundsätzlich alle Massnahmen sein, die zur Erreichung der Programmziele und Meilensteine im Sinne des Kantonalen Umsetzungsprogramms beitragen und mit den Zielen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 des Bundes zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) in Einklang stehen.

Zuwendungsfähige Massnahmen bzw. Aktionsfelder beziehen sich analog zum Kantonalen Umsetzungsprogramm auf folgende Vertragsziele:

1. Die Massnahmen im Rahmen der NRP verbessern die Rahmenbedingungen, entlang der Handlungsbereiche, für die Volkswirtschaft im Allgemeinen und die Unternehmen im Speziellen.
2. Die Tourismusdestination setzt ihre Infrastruktur in Wert, baut sie aus und modernisiert sie. Zusammenarbeitsformen werden gefördert und die Destination Management Organisation professionalisiert.

Flankierende Massnahmen: Fachstelle für NRP

1.7 Art und Ausmass der Förderung

1.7.1 Grundsätzliches

Die Förderung wird als à fonds perdu Beitrag oder Darlehen zu den anrechenbaren Kosten für Investitionen, Sach- und Personalaufwand gewährt.

1.7.2 Massnahmen im vorwettbewerblichen Bereich

Unter Massnahmen im vorwettbewerblichen Bereich sind allgemeine bzw. marktorientierte Grundlagenarbeiten (z.B. Standortanalysen, Machbarkeitsstudien, Leitbild- und Konzeptentwurf) zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit im Kanton Appenzell I.Rh. oder auf der interkantonalen Ebene zu verstehen. Gefördert werden in diesem Zusammenhang Sach- und Personalkosten für kantonale und regionale Entwicklungsansätze für den Aufbau langfristig tragfähiger regionaler, kantonaler und überkantonomer Kooperationsstrukturen, Angebotsentwicklungen und Markterschliessungen. Diese sind im Rahmen dieser Richtlinie bis zu 100% mit à fonds perdu Beiträgen förderbar. Zudem wird eine angemessene Beteiligung des Projektträgers erwartet.

1.7.3 Projektinitiierung, Konzeption und Projektbegleitung

Projektträger, die sich bei der Projektinitiierung, der Konzeption und der Projektbegleitung engagieren, können für ihre diesbezüglichen Aufwendungen mit NRP-Beiträgen entschädigt werden. Dafür wird ein angemessener Aufwand für Sach- und Personalkosten in Rechnung gestellt.

Verwaltungsinterne Aufwände werden mit NRP-Beiträgen entschädigt, sofern es sich um projektbezogene Arbeiten und nicht um originäre Aufgaben der Fachstelle handelt. Personalaufwände werden zu einem durchschnittlichen Stundensatz von CHF 150 verrechnet, wobei maximal 50% der Aufwendungen mit NRP-Beiträgen gedeckt werden können.

1.7.4 Infrastrukturprojekte

In der Förderperiode 2016–2019 sollen Infrastrukturvorhaben gefördert werden, sofern sie einen integrierenden Bestandteil einer neuen Wertschöpfungskette darstellen. Das Bundesgesetz über Regionalpolitik sieht in Art. 7 Abs. 1 vor, dass zur Finanzierung zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewährt werden können.

Nach dem Bundesgesetz über Regionalpolitik können zinsvergünstigte Darlehen gewährt werden. Unter der Herrschaft des alten Rechts, bzw. des Investitionshilfegesetzes für das Berggebiet (IHG) waren die Darlehen grundsätzlich zinslos. Für die Berechnung der gleichwertigen Leistung kam in den letzten Jahren der theoretische Zinssatz von 3.5% zur Anwendung. Dieser Zinssatz liegt über dem heute marktüblichen Hypothekarzins. Die Festlegung des Zinssatzes muss grundsätzlich den finanziellen Möglichkeiten des Darlehensnehmers angepasst werden, wobei auch zinslose Darlehen möglich sind.

Das Darlehen beträgt höchstens 50% der anrechenbaren Investitionskosten. Die Rückzahlungsdauer soll sich nach dem Erneuerungsbedarf der Investitionen richten, darf aber 25 Jahre nicht überschreiten.

1.7.5 Anrechenbarkeit von Kosten

Anrechenbare Kosten sind Ausgaben, die direkt dem umzusetzenden Projekt zugeordnet werden können.

Nicht anrechenbare Kosten sind insbesondere:

- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren;
- Verfahrenskosten;
- Finanzierungs- und Versicherungskosten;
- Lizenzgebühren;
- Reparaturen und laufender betrieblicher Unterhalt.

2. Verfahren zur Einreichung, Prüfung, Genehmigung und Abwicklung von Projekten

Das Amt für Wirtschaft ist in erster Linie für die Initiierung und Begleitung von Projekten und nur sekundär als Kontrollstelle zuständig. Aus diesem Grund sollen die formalen Anforderungen an die Projekteingabe und -kontrolle so gering wie möglich sein und mit Augenmass gehandhabt werden.

2.1 Antragsstelle

Projektanträge sind beim Amt für Wirtschaft des Kantons Appenzell I.Rh. einzureichen. Dem Projektantrag sind alle für die Beurteilung notwendigen Projektunterlagen beizulegen.

2.2 Ablauf Bewilligung

2.2.1 Projektidee und Initiierung

Bei Beginn der Projektentwicklung ist ein enger Kontakt und Informationsaustausch zwischen dem Projektträger und dem Amt für Wirtschaft anzustreben, um die notwendige Abstimmung mit der regionalen Strategie sicherzustellen. In dieser Phase wird die grundsätzliche Förderfähigkeit überprüft.

Das Projekt wird bei dessen Initiierung durch das Amt für Wirtschaft bei der Projektinitiierung unterstützt und begleitet.

2.2.2 Prüfung des Projektes durch die NRP-Lenkungsgruppe

Die Projektidee wird der NRP-Lenkungsgruppe präsentiert. Die Gruppe besteht aus Vertretern der Departemente Bau und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, sowie Volkswirtschaft. Weiter sind Repräsentanten der Tourismusorganisationen und weitere projektrelevante externe Personen vertreten. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe haben die Möglichkeit, Fragen zur präsentierten Projektidee zu stellen und dazu Stellung zu nehmen.

Für die Förderung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

- Beitrag zu einer regionalen Wertschöpfungskette
- Exportorientierung
- Kooperation mit relevanten Partnern
- Finanzielle Nachhaltigkeit des Projekts
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit
- Beitrag zur Standortqualität
- Qualität des Projektmanagements

Die entsprechende Checkliste wird den Antragstellern vorgängig zur Verfügung gestellt.

Die Lenkungsgruppe beurteilt die Anträge aufgrund der aufgeführten Kriterien. Für eine positive Beurteilung müssen die Kriterien insgesamt zufriedenstellen erfüllt sein.

2.2.3 *Entscheid über die Höhe und Art der Förderungsleistungen*

Über die Ausgestaltung der Förderung eines Projekts entscheidet bei kleineren Projekten direkt die Lenkungsgruppe NRP, bei grösseren Projekten die Wirtschaftsförderungskommission auf Antrag der NRP-Lenkungsgruppe.

Die Lenkungsgruppe NRP hat die Entscheidungskompetenz bei Klein- oder Vorprojekten im maximalen Kostenrahmen von Fr. 10'000 (Bund und Kanton). Bei Projektanträgen, die den Kostenrahmen von Fr. 10'000 übersteigen, entscheidet die Wirtschaftsförderungskommission auf Antrag der Lenkungsgruppe NRP.

Die Kommission besteht aus dem regierenden Landammann, dem stillstehenden Landammann und dem Säckelmeister (Vorsteher des Finanzdepartements). Bei landwirtschaftlichen Projekten nimmt zusätzlich der Landeshauptmann (Vorsteher des Land- und Forstwirtschaftsdepartements) in der Kommission Einsitz. Der Leiter des Amtes für Wirtschaft lädt zur Sitzung ein und führt das Protokoll.

Der Beschluss der Wirtschaftsförderungskommission wird dem Projektträger durch das Amt für Wirtschaft mitgeteilt. Beinhaltet der Beschluss der Wirtschaftsförderungskommission eine Förderungsmassnahme, wird auf der Basis der getroffenen Beschlüsse ein Förderungsvertrag zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Projektträger abgeschlossen. Der Kanton wird dabei durch das Amt für Wirtschaft vertreten.

2.3 **Widerruf bzw. Einstellung**

Die Förderung wird eingestellt bzw. ist zurückzuerstatten, wenn die Auflagen gemäss Förderungsvertrag nicht eingehalten werden, bzw. dem Amt für Wirtschaft eine wesentliche Abweichung durch den Projektträger nicht rechtzeitig gemeldet wird. Die Rückerstattungsklauseln sind Bestandteil des Förderungsvertrags.

Rückerstattungsgründe sind insbesondere:

- Zweckentfremdung der Förderungsmittel
- Nicht-Erreichung der Ziele des Projektes gemäss Antrag und Förderungsvertrag durch nachweisliches Verschulden bzw. Unterlassungen des Projektträgers
- Nicht-Einreichung der vorgesehenen Berichte oder Nachweise

Der Projektträger ist verpflichtet, bereits erhaltene Fördergelder zurückzuzahlen, wenn einer oder mehrere der oben genannten Gründe aus dem Förderungsvertrag erfüllt sind.

2.4 **Informationspflicht**

Der Projektträger ist verpflichtet, alle Ereignisse, welche die Durchführung der geförderten Massnahme verzögern, behindern oder unmöglich machen, sowie alle Umstände, die einer Abweichung gegenüber dem Förderungsvertrag gleichkommen, dem Amt für Wirtschaft unverzüglich zu melden.

2.5 Datenschutz

Die Projektunterlagen, die zur Bearbeitung des Projektantrags erforderlich sind, dürfen zur fachlichen Beurteilung an die kantonalen Amtsstellen und an Externe weitergegeben werden. Zudem hat der Projektträger das Amt für Wirtschaft zu ermächtigen, Daten und Auskünfte über den Projektträger bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Ort, Datum

Projektantrag NRP: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Angaben zum Projektträger

Firma / Organisation Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ansprechperson Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Postadresse Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail-Adresse Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bankverbindung Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Projektbeschreibung

Ausgangslage

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Projektziele / Motivation

Das kantonale Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik beinhaltet vier Ziele. Unterstützung kann nur Projekten gewährt werden, die der Erreichung des Ziels dienen:

- **Stärkung des Arbeitsplatzes Appenzell Innerrhoden:** Die Massnahmen im Rahmen der NRP verbessern die Rahmenbedingungen, entlang der Handlungsbereiche, für die Volkswirtschaft im Allgemeinen und die Unternehmen im Speziellen.
- **Förderung der Tourismusdestination Appenzell:** Die Tourismusdestination setzt ihre Infrastruktur in Wert, baut sie aus und modernisiert sie. Zusammenarbeitsformen werden gefördert und die Destination Management Organisation professionalisiert.

Projektziele:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Massnahmen / Mitteleinsatz

Als NRP-förderwürdig durch à fond perdu-Beiträge oder Darlehen gelten Massnahmen wie Anschubfinanzierung oder vorbereitende Studien. Nicht förderwürdig sind Marketingmassnahmen und die Investition in nicht wertschöpfungsorientierte Infrastruktur.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Massnahme	Jahr	Kosten

Zeitplan / Meilensteine

Arbeitsschritte	Von	Bis

3. Antrag

Projektträger beantragt eine Unterstützung mit Mitteln der NRP im Umfang von CHF Betrag.

4. Wirkungsindikatoren

Beschreiben Sie, wie das Projekt die Ziele der NRP unterstützt.

Beitrag zu einer regionalen Wertschöpfungskette

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Exportorientierung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Finanzielle Nachhaltigkeit

Sicherstellung der Finanzierung nach der mit NRP-Mitteln unterstützten Startphase.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ökologische und soziale Nachhaltigkeit

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Standortqualität

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kooperation mit Partnern / Projektorganisation

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Finanzierung

Finanzierung à fonds perdu	2016	2017	2018	2019	Gesamt	in %
Eigenmittel						
Dritte						
Eigenleistungen						
Total eigene Finanzierung						
A-fonds-perdu AI						
A-fonds-perdu andere Kantone						
A-fonds-perdu Bund						
Total NRP-Förderung						
Gesamt						100

Finanzierung Darlehen	2016	2017	2018	2019	Gesamt	in %
Darlehen						
Darlehen NRP						
Gesamt						

Bemerkung: Die Eigenfinanzierung muss gleich gross sein, wie der Förderbeitrag. Bund und Kanton teilen sich die A-fonds-perdu-Förderung hälftig.



Kriterien zur Projektbeurteilung		Datum	
Projekt		Gesuchsteller	
Voraussetzungen und Anforderungen		Beschreibung	
Beitrag zu einer regionalen Wertschöpfungskette: Welchen Beitrag leistet das Projekt? Wird eine Wertschöpfungskette innerhalb der Region geschaffen, verlängert oder optimiert? Werden neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende gesichert?			
Exportorientierung: Werden exportfähige Produkte entwickelt und neue Märkte ausserhalb der Region erschlossen? Zielt das Projekt auf die Substitution von Importen?			
Kooperation: Welche Akteure sind direkt oder indirekt Profiteure vom Projekt? Sind sämtliche Partner involviert?			
Finanzielle Nachhaltigkeit: Ist gesichert, dass das Projekt langfristig wirtschaftlich selbsttragend ist?			
Ökologische und soziale Nachhaltigkeit: Leistet das Projekt einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts? Ist das Projekt mit den Vorhaben des Umweltschutzes sowie der Raumplanung abgestimmt? Wird die kulturelle Identität gefördert?			
Standortqualität: Leistet das Projekt einen Beitrag zur Förderung der Standortqualität des Wirtschaftsraumes?			
Projektmanagement: Besitzt das Projekt die notwendigen Strukturen um erfolgreich durchgeführt zu werden? Ist genügend Fachwissen vorhanden?			

Wirkungsmodell Ziel 1: Stärkung des Werkplatzes Appenzell Innerrhoden

Version: 15. Juli 2015

Kein Controllinggegenstand

Ziel	Input	Vollzug	Leistungen Produkte (Output) nicht abschliessende Maximalliste	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome) nicht abschliessende Maximalliste	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderung der geografischen und topografischen Nachteile ▪ Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Volkswirtschaft im Allgemeinen und die Unternehmen im Speziellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A-fonds-perdu Beiträge NRP Kanton und Bund ▪ Eigenleistungen Projektträger (Geld und / oder Arbeitsstunden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NRP Umsetzungsprogramm III Appenzell I.Rh. ▪ NRP Programmvereinbarung Kanton Appenzell I.Rh. – Bund ▪ Umsetzungsrichtlinien 16-19 ▪ Regelwerk über ein Regionales Innovationssystem Ost mit Partnerkantonen ▪ Zusammenarbeit mit Kantonaem Gewerbeverband und Handels- und Industriekammer Appenzell I.Rh. ▪ Einbezug der Betriebe oder Personen im Kanton als Testimonials 	<p>H1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrlingsinitiative ▪ Fachkräfteförderung: Verlängern ▪ Wiedereinstieg Fachkräfte ▪ Projekt «Brain Gain» <hr/> <p>H2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jungunternehmerförderung ▪ Projekt Bestandespflege ▪ Projekt Rahmenbedingungen ▪ Projekt Integration ▪ Projekt Wissensaufbau <hr/> <p>H3:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Visualisierung der kurz-, mittel- und langfristigen Verfügbarkeit von Bauland ▪ Unterstützung der Landbesitzer bei der Arealentwicklung ▪ Evaluation von Massnahmen zur Verfügbarmachung von Bauland ▪ Arbeitszonenmanagement <hr/> <p>H4:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt zur Stärkung und Nutzung der Marke Appenzell im Gewerbe ▪ Projekte für branchenspezifischen Wissensaufbau ▪ Vorwettbewerbliche Abklärungen neuer Geschäftsmodelle / Betätigungsfelder ▪ Evaluation von Zusammenarbeitsformen <hr/> <p>H5:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale und überkantonale, mit RIS Ost koordinierte Projekte im Bereich Innovationsförderung und WTT <hr/> <p>H6:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau RIS Ost 	<p>H1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler haben Interesse an einer Berufslehre ▪ Betriebe sind sich bewusst über den Nutzen von Lehrstellen ▪ Junge Fachkräfte sind motiviert, in der «alten Heimat» zu arbeiten / sich Selbstständig zu machen ▪ Lehrstellen stehen in genügendem Ausmass zur Verfügung und werden besetzt ▪ Der Wirtschaft stehen ausreichend Fach- & Führungskräfte zur Verfügung ▪ Fachkräfte bleiben ihrer Branche durch Weiterbildung länger erhalten <hr/> <p>H2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus jungen Fachkräften und Akademikern werden Unternehmer ▪ Neuansässige und junge Unternehmen sind in der Wirtschaft vernetzt <hr/> <p>H3:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Gewerbe und der Industrie steht ausreichend Bauland und Produktionsfläche zur Verfügung <hr/> <p>H4:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmer können sich dank gutem Basiswissen zielgerichtet weiterentwickeln ▪ Gewerbe nutzt die Marke Appenzell und stärkt diese (Wechselwirkung) ▪ Unternehmen kennen Möglichkeiten der Zusammenarbeit <hr/> <p>H5:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rund um das RIS Ost werden Innovationsprojekte von Unternehmen durchgeführt ▪ Die Innovationslandschaft wird zu Gunsten der Unternehmen belebt <hr/> <p>H6:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb des RIS Ost ist sichergestellt ▪ Firmen nutzen RIS Ost 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zahl angebotener Lehrstellen bleibt konstant / steigt ▪ Lehrstellen sind einfach zu besetzen ▪ Bildung der Fachkräfte kommt Kanton zugute, da diese vor Ort arbeiten ▪ Innovationsfähigkeit ist durch gut ausgebildete Fachkräfte sicher gestellt ▪ Zusammenarbeit zwischen einheimischen Firmen ist gestärkt (Cluster) ▪ Im Kanton wird eine nötige Vielfalt und genügende Auswahl an Arbeitsplätzen angeboten.

Zielindikatoren und Erhebungsmethoden Ziel 1

Version: 15. Juli 2015

Kein Controllinggegenstand

	Input	Vollzug	Leistungen Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Zielindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soll – Ist Vergleich Mittteleinsatz Bund und Kanton ▪ Mitteleinsatz Projektträger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konformität mit der NRP deren Grundlagen (Mehrjahresprogramm, kantonales Umsetzungs- programm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 durchgeführte Projekte pro Handlungsbereich inkl. jeweilige Projektziele 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Indikatoren werden projektbezogen definiert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue / optimierte Produkte, Prozesse und Strukturen ▪ Wertschöpfung, Arbeitsplätze, neue Unternehmen
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PV ▪ Auszahlungen ▪ CHMOS 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmvereinbarung Kanton AI - Bund ▪ Umsetzungsrichtlinien, Kriterienliste ▪ Regelwerk RIS Ost (tbd) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RIS Ost Instrumente (tbd) ▪ CHMOS ▪ Projektkontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmestatistiken ▪ Zielgruppenbefragungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallstudien ▪ Evaluation

Wirkungsmodell Ziel 2: Förderung der Tourismusdestination Appenzell

Version: 15. Juli 2015

Kein Controllinggegenstand

Ziel	Input	Vollzug	Leistungen Produkte (Output) <small>nicht abschliessende Maximalliste</small>	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome) <small>nicht abschliessende Maximalliste</small>	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwertsetzung, Erneuerung und Ausbau der touristischen Infrastruktur ▪ Förderung von Zusammenarbeitsformen ▪ Professionalisierung der Destination Management Organisation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A-fonds-perdu Beiträge NRP Kanton und Bund ▪ Eigenleistungen Projektträger (Geld und / oder Arbeitsstunden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NRP Umsetzungsprogramm III Appenzell I.Rh. ▪ NRP Programmvereinbarung Kanton Appenzell I.Rh. – Bund ▪ Umsetzungsrichtlinien 16-19 ▪ Zusammenarbeit mit Verein Appenzellerland Tourismus AI ▪ Einbezug Gewerbe / Handwerk / Landwirtschaft / Bezirke 	<p>H1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt Kurse und Gruppen ▪ Projekt Pauschalangebote ▪ Projekt Nutzung der Infrastruktur im Winter ▪ Projekt Kommunikationskonzept <hr/> <p>H2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt Dorfinfrastruktur ▪ Projekt Landschaft und Umgebung ▪ Projekt Gewerbe und Landwirtschaft <hr/> <p>H3:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hotel-Analysen ▪ Studien für Kooperationen ▪ Förderung von Kooperationen ▪ Projekte zur Modernisierung von Betrieben ▪ Projekt zur Schaffung neuer Beherbergungsinfrastruktur im Tiefpreissegment <hr/> <p>H4:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte zur Nutzung überkantonaler Potentiale zu Gunsten der Gäste <hr/> <p>H5:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte zur Nutzung der aktuellen Möglichkeiten des E-Marketing 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die touristische Infrastruktur wird ausgebaut ▪ Die Beherbergungsinfrastruktur wird modernisiert ▪ Neue Angebote für Gruppen / Kurse und in der Nebensaison werden geschaffen ▪ Zusammenarbeit mit Gewerbe und Landwirtschaft wird verstärkt ▪ Leistungsträger erhöhen die Qualität ihrer Angebote ▪ Für die Gäste werden attraktive Angebote in der Region Ostschweiz geschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die touristischen Leistungsträger (Bergbahnen, Hotels, Museen etc.) erzielen eine optimale Wertschöpfung mit der bestehenden Infrastruktur ▪ Die Wintersaison und die Nebensaisons werden zur Wertschöpfung genutzt ▪ Die Wochentage werden zur Wertschöpfung genutzt ▪ Die Beherbergungsinfrastruktur wird ausgelastet

Zielindikatoren und Erhebungsmethoden Ziel 2

Version: 15. Juli 2015

Kein Controllinggegenstand

	Input	Vollzug	Leistungen Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Zielindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soll – Ist Vergleich Mittteleinsatz Bund und Kanton ▪ Mitteleinsatz Projekträger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konformität mit der NRP deren Grundlagen (Mehrjahresprogramm, kantonales Umsetzungs- programm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1-2 durchgeführte Projekte pro Handlungs- bereich inkl. jeweilige Projektziele ▪ Zusätzliche Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Indikatoren werden projektbezogen festgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue / optimierte Produkte, Prozesse und Strukturen ▪ Wertschöpfung, Arbeitsplätze, neue Unternehmen
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PV ▪ Auszahlungen ▪ CHMOS 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmvereinbarung Kanton AI – Bund ▪ Umsetzungsrichtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHMOS ▪ Bericht Projekträger ▪ Projektkontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenbefragung ▪ Teilnahmestatistiken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallstudien ▪ Evaluation